
R·H·E·I·N·G·A·U

F·O·R·U·M

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



6. Jahrgang
4/1997

ISSN 0942-4474

Herausgegeben von: Rheingauer Weinkonvent e.V.
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.
Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

Verantwortlich: Professor Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim
Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 65366 Geisenheim

Ideen für mehr Sicherheit



Weltweit

Als mittelständisches Unternehmen gehören wir weltweit zu den führenden Herstellern von Niederspannungsschaltgeräten und Verteilungen für die Elektrizitätsversorgung. Wir entwickeln und fertigen Hoch- und Niederspannungssicherungen, Schalter, elektronische Meß- und Meldegeräte, Verteilungen sowie Verteiler- und Geräteschränke. Dabei stehen Aspekte der Sicherheit ganz vorn: Funktionssicherheit, Betriebssicherheit, Berührungssicherheit bei Montage und Wartung. Durch eine weitgehend mechanisierte, computergestützte Fertigung sichern wir Qualität zu vernünftigen Preis.

Sichern
Schalten
Verteilen



JEAN MÜLLER

I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Vierteljahres-Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur

Herausgegeben von den Gesellschaften:

RHEINGAUER WEINKONVENT E.V.

Gegründet 1971 in Kloster Eberbach.

Mitgliederzahl ca. 1000.

Geschäftsführung:

Frau Stefanie Mosler, Marienthaler Straße 29 b,

65385 Rüdesheim am Rhein, Telefon (0 67 22) 4 84 60

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E.V.

Gegründet 1956. Mitgliederzahl ca. 140.

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,

65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 80 10

FREUNDKREIS KLOSTER EBERBACH E.V.

Gegründet 1983. Mitgliederzahl 200.

Geschäftsführung:

Herr Günter Ringsdorf, Kloster Eberbach,

65346 Eltville, Telefon (0 67 23) 42 28

Redaktion:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,
65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 80 10

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg,
65366 Geisenheim, Telefon (0 67 22) 5 08 43

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Leserbriefe sind willkommen. Die Redaktion behält sich jedoch die Entscheidung über Veröffentlichung und Kürzung vor.

Herstellung, Auslieferung und Bezug:

Georg Aug. Walter's Druckerei & Verlag GmbH

65335 Eltville im Rheingau, Postfach 1562

Telefon (0 61 23) 6 10 91 - 93; Telefax (0 61 23) 15 16

Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 8,25 DM

Jahres-Abonnement (4 Schriften): 31,50 DM

Für die Mitglieder der drei Gesellschaften (Herausgeber) ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bankverbindung:

Volksbank Eltville eG Kto.-Nr. 657 22 (BLZ 510 914 00)

Der Abonnementsbetrag ist per Zugungsermächtigung bis zum 31. März fällig. Kündigungen sind nur zum 31.12. eines Jahres möglich und müssen bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres erfolgen.

Gerichtsstand ist 65343 Eltville im Rheingau.

Inhalt

Gerhard Becker

Im Spannungsfeld zwischen Autorität und Freiheit – der Schulmann Dr. Franz Schramm 2

Werner Lauter

Echo aus ferner Zeit:
Lieder der heiligen Hildegard 5

Josef Staab

Weinbau in Presberg? 7

Gerd Steinwascher

Funktion und Bedeutung
des Eberbacher Hofes in Köln 13

Paul Claus

Der Erfelder- und Bensheimer Hof –
ehemals Höfe des Klosters Eberbach
im Ried in Vergangenheit und Gegenwart 19

Elmar M. Lorey

Hexenverfolgung im Rheingau? 27

Alfons M. Scherer (Alfons M. Berg)

Neujahrsgrüße 32

Buchbesprechungen

35

Anschriften der Autoren

Gerhard Becker, Studienrat

Gängsgasse 2, 65375 Oestrich-Winkel

Dr. Werner Lauter

Fuchsgengasse 8, 65385 Rüdesheim

Dr. h. c. Josef Staab, Schloß Johannisberg

65366 Geisenheim-Johannisberg

Dr. Gerd Steinwascher, Niedersächsisches

Staatsarchiv, Schloßstraße 29, 49074 Osnabrück

Prof. Dr. Paul Claus,

Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim

Elmar M. Lorey, Fischergasse 7, 65396 Walluf

Ruth M. Pauly

Konrad-Adenauer-Ufer 47, 50668 Köln

Am Ausgang des laufenden Jahres möchten wir allen Autoren für Ihre wertvolle Mitarbeit herzlich danken. Wenn wir allen Lesern wiederholt eine Freude bereiten konnten, dann ist das ein Ansporn, so weiter zu machen. Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Weihnacht und ein gesundes und glückliches Neues Jahr.

Die Redaktion

Im Spannungsfeld zwischen Autorität und Freiheit – der Schulmann Dr. Franz Schramm

Am 26. Februar 1966, also vor 30 Jahren, verstarb Dr. Franz Schramm, der sich als Schulleiter des Rheingau-Gymnasiums und darüber hinaus für die deutsch-amerikanische Annäherung nach dem Kriege große Verdienste erworben hat. Für ihn gilt: „Er hat sich um Geisenheim besonders verdient gemacht“. Die von ihm ins Leben gerufene Longfellow-Bewegung lebt mit dem Longfellow-Brunnen am Dom weiter. Die jetzt durch Bürgerinitiative begonnene Restaurierung ist der beste Beweis dafür. Leider wurde der Grabstein auf dem alten Friedhof nach Ablauf der gebotenen Liegezeit abgeräumt. Herrn Rudolf Fenzl, Kiedrich, verdanken wir die Entwurfszeichnung seines Schwiegervaters, des Bildhauers Anton Krams (Bild Nr. 2) für den Grabstein. Wir freuen uns, daß Gerhard Becker, Studienrat am Rheingau-Gymnasium, das Lebenswerk dieser herausragenden, allseits hochgeschätzten Persönlichkeit aufgezeichnet hat, die so eine bleibende Würdigung erfährt. Seit dem Herbst 1997 trägt die am Gymnasium in Geisenheim vorbeiführende Straße den Namen von Dr. Franz Schramm.

Die Redaktion

Ein Schulleiter teilt den Angehörigen des Lehrkörpers während einer Dienstbesprechung mit, daß er für zwei bis drei Monate nach Amerika



Abb. 1: Dr. Franz Schramm, aus: Rheingauschule 150 Jahre. Geisenheim 1995.

gehen wird. Dem Minister habe er deshalb vorgeschlagen, einen erst drei Monate zuvor in den Ruhestand verabschiedeten Oberstudienrat mit der Leitung der Schule beauftragen zu wollen. Daraufhin gibt der Minister bekannt, daß ein pensionierter Beamter für diese Aufgabe nicht in Frage komme. Mit dieser Entscheidung will sich der Schulleiter nicht abfinden, worauf sich in einer geheimen Abstimmung das Kollegium fast einstimmig für den ministeriell abgelehnten Pensionär als zwischenzeitlichen Leiter der Schule ausspricht. Die nächste Konferenz, einen Monat später, leitet eben jener Kollege und berichtet dabei zunächst über die Vorgänge, die schließlich zu seiner Ernennung zum stellvertretenden Schulleiter während der Amerikareise des Direktors geführt haben. Ein Kollegium, das seinen vernünftig begründeten Standpunkt gegen die Unvernunft des Kultusministers durchsetzen kann – ein Wunschtraum in heutigen Schulstuben, insbesondere in Hessen!

Was den oben geschilderten ungewöhnlichen Vorgang vom Frühjahr 1949 noch bemerkenswerter macht, ist die Tatsache, daß der gegen einen Ministerbeschuß aufbegehrende Schulleiter selbst für ein knappes Jahr, vom 19. April 1946 bis zum

7. Januar 1947, das Amt des Kultusministers des Landes Hessen ausfüllte. Nunmehr im Rang eines Ministerialrats, übernahm Dr. Franz Schramm am 1. April 1947 bereits zum dritten Mal die Leitung des Geisenheimer Realgymnasiums, also der Rheingauschule, bis er acht Jahre später, im April 1955, mit 68 Jahren in den Ruhestand versetzt wurde. Die ungewöhnliche Lebensbahn des bedeutenden Schulmannes endete in Geisenheim, wo er am 26. Februar 1966 starb. Nicht allein wegen seines pädagogischen Gespürs und seiner fest umrissenen Bildungsziele sollten ihm die Rheingauer und ihre Schulstadt ein ehrendes Gedächtnis nicht versagen, auch sein sozialpolitisches Engagement verdient gerade Geisenheimer Anerkennung. So fanden die Verbindungen von Dr. Schramm zur damaligen amerikanischen Besatzungsmacht, die eingangs erwähnte Amerikareise im Gründungsjahr der Bundesrepublik macht dies deutlich, einen spektakulären Nachhall in Geisenheim. Hier erfolgte, zugleich mit der feierlichen Enthüllung des Longfellow-Brunnens, am 3. September 1949 die Gründung einer Longfellowgemeinschaft der Steuben-Schurz-Gesellschaft. Schramm wählte bewußt einen amerikanischen Dichter als Symbol für die Völkerverständigung und Förderung kultureller Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika, denn „am ehesten begegnen sich Menschen, rückhaltlos und ungehemmt, auf der Ebene der Kunst, sei es Musik, darstellende Kunst oder Literatur.“ So seine Worte auf der Generalversammlung der Steuben-Schurz-Gesellschaft 1954 in Frankfurt.

Daß die Wahl auf den Dichter Henry Longfellow fiel, ergibt sich aus dem lokalen Bezug seiner „Golden Legend“, einem dem „Armen Heinrich“ Hartmanns von Aue nachempfundenen Epos mit einem Schauplatz in einer Burg am Rhein. Die Schlußszene enthält die dichterische Anführung des Glockenklangs von Geisenheim. Deshalb gilt seit 1949 der Brunnen neben den Türmen des Rheingauer Doms als Gedenkstätte für Longfellow, letztlich ein Zeichen für die freundschaftliche Annäherung von Deutschland und Amerika in der Nachkriegszeit. Noch im selben Jahr 1954, da Dr. Schramm in seiner Frankfurter Rede auf das fünfjährige Wirken der Longfellowgemeinschaft rückblicken konnte, gelang ihm ein großartiger

Schachzug, der Geisenheim und dem Rheingau hohen Staatsbesuch bescherte.

Zum zweiten Mal wurde der 1949 ins Leben gerufene Longfellowpreis verliehen; in Gestalt einer Longfellowglocke, die man als Motiv in eine Porzellanplakette aus Geisenheimer Erde, also Kaolin, brennen ließ. Als vorgesehener Preisträger hatte der damalige Bundespräsident, der populäre Prof. Dr. Heuss, sein Erscheinen zur Feier auf dem Domplatz in Geisenheim zugesagt, vor allem wohl, weil er wußte, daß neben ihm der ehemalige Hohe Kommissar für Deutschland, Mr. McCloy, ausgezeichnet werden sollte. Dieser wiederum fühlte sich durch die angekündigte Teilnahme des deutschen Staatsoberhauptes verpflichtet, zur Annahme des Preises am 4. September 1954 nach Geisenheim zu reisen. Franz Schramm selbst erhielt als letzter Preisträger 1962 die Longfellowglocke. Schon 1952 war ihm das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik, 1954 die Goetheplakette der Hessischen Landesregierung und 1957 die Ehrenplakette der Stadt Frankfurt verliehen worden.

Frankfurter war Franz Schramm von Geburt, kam am 2. April 1887 in Bornheim als achtes von zwölf Kindern auf die Welt. Nach seiner Schulzeit am Kaiser-Friedrich-Gymnasium studierte er ab 1907 bis zur Promotion 1911 an den Universitäten Würzburg, Berlin und Marburg Philosophie und Romanistik. Noch vor Beginn des Ersten Weltkriegs beendete er seine Lehramtsausbildung, um bereits 1914 nach schwerer Verwundung sich vom Kriegsschauplatz abkehren zu dürfen. Der als Studienrat, später als Direktor an Frankfurter Schulen tätige Dr. Schramm wechselte, durchaus nicht freiwillig, im Oktober 1935 zum Staatlichen Realgymnasium nach Geisenheim, wo man den politisch Mißliebigen zwei Jahre nach seinem Amtsantritt, am 11. Oktober 1937, mit fünfzig Jahren kommentarlos absetzte; eine lapidare Mitteilung während einer in der ersten Stunde kurzfristig anberaumten Dienstbesprechung unterrichtete die Lehrer davon, daß der bisherige Leiter der Anstalt beurlaubt sei. Als überzeugter, aktiver katholischer Christ gegen die nationalsozialistischen Anmaßungen im Gegensatz zu manchem seiner Kollegen gefeit, war er offensichtlich für das Regime untragbar geworden. In kirchlichen Gremien

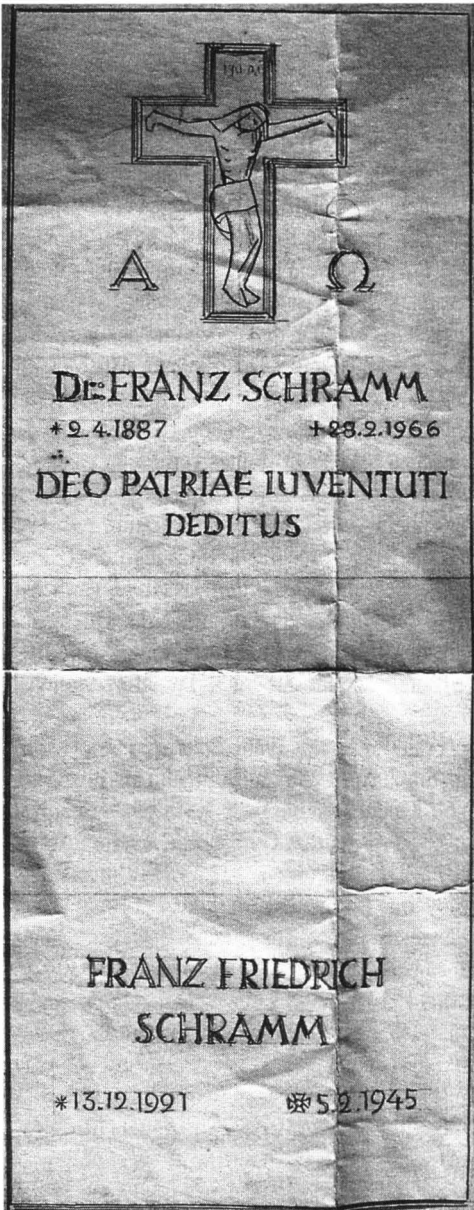


Abb. 2: Grabsteintwurf von Bildhauer Anton Krams, ausgeführt in Krenzheimer Muschelkalk. (Sammlung R. Fenzl, Kiedrich)
 Der Wahlspruch lautet in der Übersetzung:
 „Gott, dem Vaterland und der Jugend geweiht“

nahm der rehabilitierte Schulmann später wieder verschiedene Aufgaben wahr: zwischen 1947 und 1952 als erster Vorsitzender der Katholischen Aktion im Bistum Limburg sowie als langjähriger Vorsitzender im Vorstand des St. Valentinushauses in Kiedrich.

Während der politisch verordneten Zwangspause blieb der Oberstudiendirektor a. D. nicht untätig, sondern arbeitete am Abendgymnasium in Frankfurt mit, um Berufstätigen mit Volksschulabschluss das Abitur zu ermöglichen. Die erneute Leitung der Rheingauschule für gerade mal einen Monat, im November 1945, und zuvor der Auftrag der amerikanischen Militärregierung, das Schulwesen im Rheingaukreis wieder aufzubauen, mündeten in die Berufung des politisch unbelasteten Beamten nach Wiesbaden zum Leiter der Verwaltung der höheren Schulen in „Groß-Hessen“ und schließlich zum Kultusminister des neu geschaffenen Landes Hessen. Seine Erfahrungen aus den Umbrüchen der vergangenen Jahre flossen in die programmatische Ansprache vor den versammelten Lehrern anlässlich der Rückkehr an die Rheingauschule am 1. 4. 47 ein. Statt einer Schulreform wünschte er sich eine Lehrerreform, damit der Lehrer künftig ein Jugendfürsorger im Sinne Pestalozzis werden könne. Denn der Jugend müsse der Weg zu einer besseren Zukunft geebnet werden; dafür sei gemeinsames Ziel aller, durch eigenes Beispiel zu zeigen, wie man über die Not der Zeit hinwegkomme. Schon in der Rede am ersten Unterrichtstag der wiedereröffneten Rheingauschule, dem 8. November 1945, hatte er die neuen Erziehungsziele klar herausgestellt: unbedingte Wahrhaftigkeit, Bekämpfung der Phrase, Gewöhnung an schlichte, richtige Ausdrucksform. Die Schüler sollen zu selbstverantwortlichen Menschen erzogen werden, die ihre Vernunft gebrauchen, ohne sie vom Gefühl überschatten zu lassen. Als wichtigste Ziele nannte Dr. Schramm Autorität und Freiheit. Zwischen diesen beiden Brennpunkten sei die richtige Linie zu finden. Die Erfahrungen mit dem falschen Pathos der totalitären Jahre und dem kalkulierten Mißbrauch jugendlicher Begeisterungsfähigkeit hatten an der Bestimmung des neuen politischen Menschen ihren deutlichen Anteil.

Echo aus ferner Zeit: Lieder der heiligen Hildegard

Seit der im Jahre 1969 erstmals erfolgten melodie- und textkritischen Gesamtausgabe der Hildegard-Lieder¹ ist das Interesse an ihnen stetig gewachsen. Hildegards Wissen um das Walten Gottes und ihr Vertrauen darauf erfährt hier eine künstlerische Aussage. Mit den Kompositionen verehrt Hildegard u. a. die Trinität, Maria, Engel und viele Heilige. Es lassen sich bei ihr mehrere Liedgattungen unterscheiden: Antiphon, Hymnus, Responsorium und Sequenz. Besonders zahlreich sind Antiphonen, worunter liturgische Wechselgesänge zu verstehen sind. Im Laufe des vergangenen Jahrzehnts kamen lateinisch-englische und lateinisch-deutsche Liedtexte auf den Büchermarkt.²

Die Musikwissenschaftlerin Prof. Pozzi Escot, Boston (Massachusetts), hat bei Vorträgen in den USA, in Europa und Asien auch Hildegards Leben und Lieder ins Gespräch gebracht, darunter die Antiphon „Sed diabolus“,³ die auf den Neid des Teufels Bezug nimmt.

Am 9. Juni 1997 hielt sie an der Katholischen Universität Eichstätt einen öffentlichen Gastvortrag zu dem Thema: „Die gotische Kathedrale und trinitarische Ternare [wiederkehrende dreifache Gliederungen] in den Liedern Hildegards von Bingen – eine verborgene Geometrie“. Tags darauf richtete Dr. Margot Schmidt, Theologische Fakultät Eichstätt, an die vorübergehend in Paris wohnende Referentin ein Schreiben, das folgende Feststellung enthält: „Auf Ihren sehr schönen Vortrag hin haben wir heute von vielen Hörern eine hervorragende Resonanz erhalten. Alle äußerten, daß Sie mit Ihren Ausführungen ganz neue Türen und Tore geöffnet hätten ...“.⁴

Bereits eine Woche später wurden am Sonntag, dem 15. Juni 1997, Kompositionen von Hildegard von Bingen, Elliott Carter, Robert Cogan, Gérard Condé und Pozzi Escot in der französischen Hauptstadt zu Gehör gebracht, und zwar in der lutherischen Kirche Saint-Marcel, unweit des Jardin du Luxembourg. Zu Beginn und am Ende des musikalisch gestalteten Abends „Contrastes – Unités“ erklang die Antiphon „O quam mirabilis“.⁵ Sie bildete sozusagen den Rahmen der von rund 130 Personen besuchten Veranstaltung. Diese Antiphon bringt die Bewunderung für die Vorschau des Schöpfers in die Entwicklung seiner Schöpfung zum Ausdruck. Prof. Cogan hatte auf dem Internationalen Symposium der Katholischen Akademie Rabanus Maurus, Wiesbaden-Naurod, im September 1994 die besagte Antiphon einer gründlichen Analyse unterzogen.⁶ „O quam mirabilis“ wurde in Paris von zwei Sopranistinnen vorgetragen: Joan Heller, Prof. an der Universität North Carolina und Prof. Patrice Pastore. Letztere lehrt Musik am Ithaca College, New York.

Erstmals in der Geschichte des „New England Conservatory“, Boston (Massachusetts), sind für 1998 ein ganzes Semester lang Vorlesungen über Hildegard von Bingen vorgesehen, eine Aufgabe, mit der P. Escot, Präsidentin von „The International Society of Hildegard von Bingen Studies“ betraut wurde. Es sei schließlich daran erinnert, daß um 1147, als Hildegard noch in der Klause auf dem Disibodenberg lebte, der in Paris wirkende Magister Odo von Soissons wegen der Auslegung theologischer Begriffe sich brieflich an sie wandte. In seinem Schreiben findet sich der be-



Das im Jugendstil gefertigte Bild von Hans Pfaff stellt „Die Seherin Hildegard“ dar. Sie ist durch zahlreiche Attribute gekennzeichnet; darunter befindet sich auch ein Musikinstrument. Hildegard sitzt an einer Stelle ihres Klosters Rupertsberg mit weitem Ausblick. Ihre Zweitgründung Eibingen, auf der anderen Rheinseite, hat der Künstler stilisiert einbezogen.

Der Hinweis auf Trier kommt nicht von ungefähr. Trier war Ausgangspunkt für Hildegards Ansehen. Papst Eugen III. weilte von Ende November 1147 bis Mitte Februar 1148 mit großem Gefolge anlässlich einer Synode in dieser Stadt. Aufmerksam gemacht auf Hildegards „Scivias“, schickte er eine Delegation zum Disibodenberg, die das noch unvollendete Buch zur Einsichtnahme mitbrachte. Der Papst selbst las den Geistlichen daraus vor und bestätigte unter großer Zustimmung der Versammelten Hildegards Sehergabe. Dank der kirchlichen Anerkennung verbreitete sich der Name der bislang unbekanntenen Nonne rasch im Abendland. Laut Stephanus Hilpisch, Mönch von Maria Laach, übernahm 1888 die Diözese Trier das Fest dieser Heiligen als duplex majus, also in gehobenem Range.

Illustration aus dem Buch von Aegidius Müller: Das heilige Deutschland. 3. Aufl. Köln 1888. 2. Bd.-Sammlung Dr. W. Lauter.

merkenswerte Satz: „Man sagt, daß du in den Himmel erhoben wirst, vieles schaust und durch Schriften hervorbringst sowie neue Liedweisen er-

findest, da du doch von all dem nichts gelernt hast.“⁷ Allein schon diese Briefstelle belegt Hildegards musikalisches Schaffen.

Anmerkungen

¹ Hildegard von Bingen, Lieder. Nach den Handschriften herausgegeben von Pudentiana Barth, M. Immaculata Ritscher und Joseph Schmidt-Görg. (Deutsche Übersetzung der Lieder von Adelgundis Führkötter.) Salzburg: O. Müller 1969. – 2. Aufl. 1992.

² Saint Hildegard of Bingen, Symphonia. A Critical Edition of the Symphonia armonie celestium revelationum. With introduction, translations, and commentary by Barbara Newman. Ithaca/London: Cornell University Press 1988. – Hildegard von Bingen, Symphonia. Gedichte und Gesänge. Lateinisch und Deutsch von Walter Berschin und Heinrich Schipperges. Gerlingen: L. Schneider 1995. (Sammlung Weltliteratur.)

³ Vgl. u. a. The Kunitachi Lectures [Japan, Korea]. In: Sonus. 17. 1997. No. 2.

⁴ Brief vom 10. Juni 1997.

⁵ Programmanzeige und Gespräche mit Prof. Escot.

⁶ Robert Cogan: Ein Schöpfungsmodell. Hildegards von Bingen „O quam mirabilis“. In: Tiefe des Gotteswissens – Schönheit der Sprachgestalt bei Hildegard von Bingen. Hrsg. von Margot Schmidt. Stuttgart–Bad Cannstatt 1995, S. 155–165. (Mystik in Geschichte und Gegenwart. Abt. I, Band 10.)

⁷ Hildegard von Bingen, Briefwechsel. Nach den ältesten Handschriften übersetzt und nach den Quellen erläutert von Adelgundis Führkötter. Salzburg: O. Müller 1965, S. 43. – 2. verb. Aufl. 1990.

Weinbau in Presberg?

Mein Presberg war nie flach und platt
und streckt sich steil nach oben;
wer hier zuerst gesiedelt hat,
verdient, daß wir ihn loben.

Wohl war er etwas menschenscheu
und hielt nichts von den Reben;
doch dacht er sicher: Hoch und frei
ist's eine Lust zu leben!

Hier gibt es keine Winzernot
und keine Riesenkeller;
der Waldwind färbt die Wangen rot,
man liebt hier volle Teller.

Der diese Verse schrieb, war von 1919 bis 1928 Pfarrer von Presberg, wo er auch von 1944 bis 1965 seinen Alterssitz hatte: Theodor Maria Zentgraf. Unter dem Pseudonym „Zeta de Montepreso“ schrieb er Gedichte.¹ Vor seinem ätzenden Spott war niemand sicher, nicht die Presberger Mitbürger, nicht Behörden und Obrigkeit. Aber er hat Montepreso (= Presberg) bekannt gemacht, und so nannte man die Straße, wo er seinen letzten Wohnsitz nahm, „Zetastraße“ (Zeta = die griechische Initiale seines Namens).

Folgt man seiner Aussage, so hatte die über 400 m hoch gelegene Rheingauer Waldgemeinde nie etwas mit Weinbau im Sinn. Doch dem ist nicht so! Denn in der Presberger Schulchronik steht unter dem Jahr 1876 folgender Eintrag:²

Presberg hatte früher Weinberge. Seit einigen Jahren versuchten einige Presberger Bauern Wein wieder anzubauen. Der erste Wein aus Presberger fundo (Grund) wurde hier am 9. Oktober unter großer Anteilnahme getrunken und war Eigentum des Bauer (!) und Schulvorsteher (!) Herrn Hubert Schreiber von hier. Hoffentlich wird auch dieser Zweig der Landwirtschaft Nachah-

mung finden und möge Fleiß, Mühe, Sorgfalt durch ergiebigen Ertrag reichlich belohnt werden. (Lehrer Karl Klein 1876–1878, geboren 1841 in Presberg)

Drei Jahre später erschien die Geschichte des Landcapitels (Dekanates) Rheingau von dem Kiedricher Pfarrer und Geistlichen Rat Johannes Zaun. Auch er erwähnt den Presberger Weinbau und gibt ihn gar als Mitursache der spätmittelalterlichen Besiedlung des Dorfes an. Er schreibt:³

Presberg war lange Zeit ganz unbedeutend. Zwei Mayerhöfe, die sich allmählig ausdehnten, und die Anlage von Weinbergen an dem südlichen Abhänge des Berges, auf dem der Ort sich ausbreitet, zogen nach und nach so viele Leute herbei, daß eine Gemeinde gebildet werden konnte. Damit war auch das Bedürfnis einer Kapelle gegeben, welche im Jahre 1400 sich hier findet und wohl erst in diesem Jahre oder kurz vorher gebaut worden war.

Der Gottesdienst in der Presberger Kapelle wurde zunächst von der Pfarrei Lorch aus gehalten durch einen Kaplan. Seine Entlohnung betrug u. a. 4 Ohm Wein (= 640 l, ungefähr 1 Halbstück) aus der Kirchenpräsenz von Lorch. Zeugen bestätigen anno 1645 im Rahmen der Bemühungen, für Presberg einen eigenen Pfarrer zu erhalten, daß diese Regelung zumindest seit 1590 so gehandhabt worden ist.

Nach der Errichtung der Pfarrei um 1650 werden unter den Einkünften des Pfarrers die genannten 4 Ohm Wein aufgezählt, ferner 1 Fuder (= ca. 1000 l) Wein von dem Altar zu Stephanshausen, und später noch Wein aus Drittelsweinbergen (gegen ein Drittel des Ertrages verpachtete Weinberge) zu Lorch, 1738 mit durchschnittlich 2 Ohm Wein (= 320 l bzw. 1 Viertelstück) beziffert.⁴

Auch Stephanshausen war bis 1577 der Pfarrei Lorch inkorporiert, von da an aber der Pfarrei

Winkel, die den Gottesdienst durch einen Kaplan versehen ließ. Angesichts der weiten Entfernung von Winkel baten die Stephanshäuser nach Errichtung der Pfarrei Presberg, sie dorthin einzupfarren, was 1655 auch geschah. So erhielt der Presberger Pfarrer den „Ertrag“ des Stephanshäuser Altares, das genannte Fuder Wein, als zusätzliche Dotation.⁵

Wo dieser Wein wuchs bzw. wer ihn zu liefern hatte, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Jedenfalls war er – wie auch die Bezüge aus Lorch – kein Presberger Gewächs. Gleichwohl gab es um die Zeit der Pfarreigründung nachweisbar Weinbau in Presberg. Denn laut der Lorcher Chronik mußten 1632 Lorch, Lorchhausen und Presberg zusammen 178 Fuder Wein an die Schweden abliefern.⁶

Über den Umfang des damaligen Presberger Weinbaus verrät diese Quelle nichts. Erst im übernächsten Jahrhundert, 1803, wird berichtet, daß der zeitige Pfarrer Johann Baptist Hedderich (1767–1807) einen kleinen Weinberg angelegt hat.

Diese Nachricht findet sich in einem umfangreichen Schriftwechsel (von 1826 bis 1834) betreffend eine Weinbergs-Neuanlage in der Gemarkung Presberg.⁷ Im Einzelnen wird darin ausgeführt:

11. 1. 1826. Der Ortsvorstand Presberg hat die Landesregierung ersucht, ein seither ödes Feld in der Enkelheck zu Weinbergen anzulegen und unter die Gemeindeglieder unentgeltlich zu verteilen. Der gutachtlich gehörte Stadtdirektor Cratz von Rüdesheim hält den Distrikt für geeignet, aber nur bei guter und fleißiger Bebauung und Unterhaltung durch Dünger; daran habe aber Presberg wegen des geringen Viehstandes keinen Überfluß. Er empfiehlt den Plan trotzdem, nicht aber die unentgeltliche Verteilung, da die Gemeinde verschuldet sei. Man solle nach Vermessung und Wegnachweis parzellenweise – nicht unter 40 Ruthen – an die Meistbietenden versteigern, zahlbar unverzinst nach 3 Jahren.

20. 1. 1826. Landesregierung an herzoglichen Amtmann, Justizrath von Sachs/Rüdesheim: Einverstanden, Versteigerung soll er nach Taxation

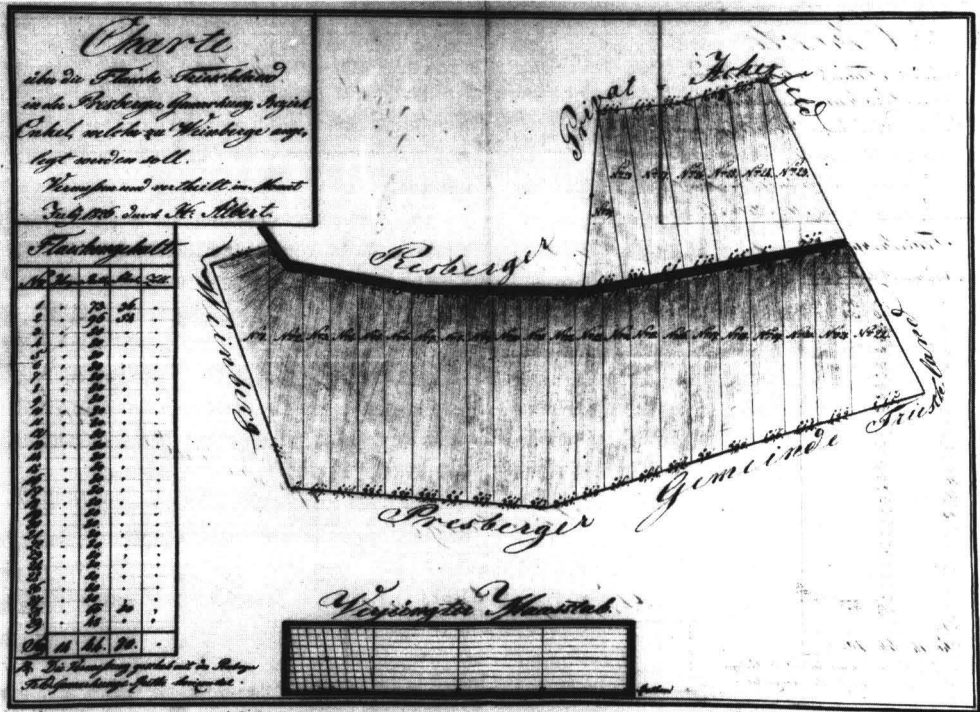


Abb. 1: Karte der neu anzulegenden Weinberge in Presberg, Bezirk Enkel, vermessen im Juli 1826 durch den Geometer H. Albert. Quelle: Anm. 7.

und Vermessung durchführen. Wenn der Kostenvoranschlag des Geometers im Vergleich zum Erlös der Parzellen zu hoch ausfällt, solle das Feldgericht die Vermessung vornehmen.

1. 2. 1826. Förster und Geometer Albert zu Nothgottes gibt die Vermessungskosten für ca. 16 Morgen mit 12 Gulden an, falls die Gemeinde die nötigen Arbeiter stellt.

6. 2. 1826. Sachs an Ortsvorstand Presberg: Nach Vermessung durch Albert hat das Feldgericht die Parzellen zu schätzen. Danach wird die Herzogliche Landesschultheißerei mit der Versteigerung beauftragt.

Die Vermessung im Juli ergibt 29 Parzellen, durchschnittlich 80 Ruthen groß. Gesamtgröße 14 Morgen, 44 Ruthen, 70 Schuh (1 Morgen à 160 Ruthen).

24. 9. 1826. Amt Rüdesheim an Landesoberschultheißerei Rüdesheim: Parzellen sind geschätzt, Versteigerung wird angeordnet, jedoch mit einmaliger Zahlung an Martini 1827, da der jeweilige Gegenstand zu unbedeutend sei. Doch könnte auch der Versuch einer 2. Versteigerung mit dreijährigem Zahlungsziel gemacht werden, um zu sehen, was der Gemeinde mehr einbringt. Die Versteigerung ist baldtunlichst vorzunehmen; von einer Bekanntmachung in den Nachbargemeinden bzw. durch öffentliche Blätter könne abgesehen werden.

9. 10. 1826. Sachs legt Vermessungs- und Versteigerungsprotokoll sowie die Taxation vor. Es ist von 29 Parzellen nur auf 19 geboten worden,

die Nr. 20 wurde anschließend zu 5 Gulden übernommen. Gesamterlös: 157 Gulden, 15 Kreuzer. Es wird Genehmigung erbeten, da der Taxpreis überschritten worden sei. Die nicht verkauften Parzellen könne man evtl. später noch versteigern.

9. 11. 1826. Landesregierung an Sachs: Versteigerungsergebnis wird genehmigt, ebenso der Vorschlag der späteren Zweitversteigerung.

20. 11. 1826. Den Erwerbern sollen die Steigbriefe ausgehändigt werden.

Es ist anzunehmen, daß nunmehr, also 1827, die Neuanlage der Weinberge erfolgt. Denn 1833, als mit dem ersten Ertrag zu rechnen war, geht der Papierkrieg von Neuem los:

4. 9. 1833. Ortsvorstand Presberg bittet die Landesregierung um 10jährige Zehntbefreiung.

12. 10. 1833. Landesregierung an Sachs: Gemäß Gutachten des Stadtdirektors Cratz von Rüdesheim habe der Distrikt, da vorher öde, als Neubruch Anspruch auf volle Zehntfreiheit laut Edikt vom 24. 10. 1817. Da aber laut Vorstellung des Ortsvorstandes vom 18. 11. 1825 ein kleiner Weinberg erwähnt sei, den Pfarrer Hatterich (Hedderich) 1803 anlegte, ist zweifelhaft, ob nicht ein Teil des Distriktes 1826 noch im Bau und also zehntpflichtig gewesen sei. Er solle es untersuchen.

9. 2. 1834. Landesregierung an Geheimen Regierungsrat Creuzer in Rüdesheim:

„Se. Herzogl. Durchlaucht haben geruht, auf unsern Antrag der Gemeinde Presberg die nachgesuchte Zehntbefreiung in den neu angelegten

Presberg.

Rheingaukreis. Amt Rüdesheim. Classificationsbezirk Anterer Rheingaukreis.

Obwohl in den officiellen Bekanntmachungen der Weinernteerträge bis zum Jahre 1884 Presberg nicht als Weinbau treibender Ort genannt ist, findet daselbst doch, in ziemlicher Entfernung vom Rhein, Weinbau statt, zu dem 1884 80 a 38 qm früheres Ackerland dienten, wovon 0,67 h mit gemischten Sorten in Ertrag sind.

Die betreffenden Weinberge, welche 1871 angepflanzt wurden, befinden sich an einem südlich gelegenen Bergabhang dortiger Feldgemarkung in den Distrikten Faulersberg, Enkelheck, Preiselbierbaumerboden und gäher Stich. Dieselben sind mit Kleinberger, Desterreicher und etwas Riesling gemischt bestockt; deren Ertrag ist jedoch ein sehr spärlicher, denn seit der Anlage belief sich derselbe 1877 = 6,8, 1883 = 5,2, 1884 = 13,4 hl.

Abb. 2: Aus der Statistik des Generalsekretärs des Deutschen Weinbauvereins H. W. Dahlen.

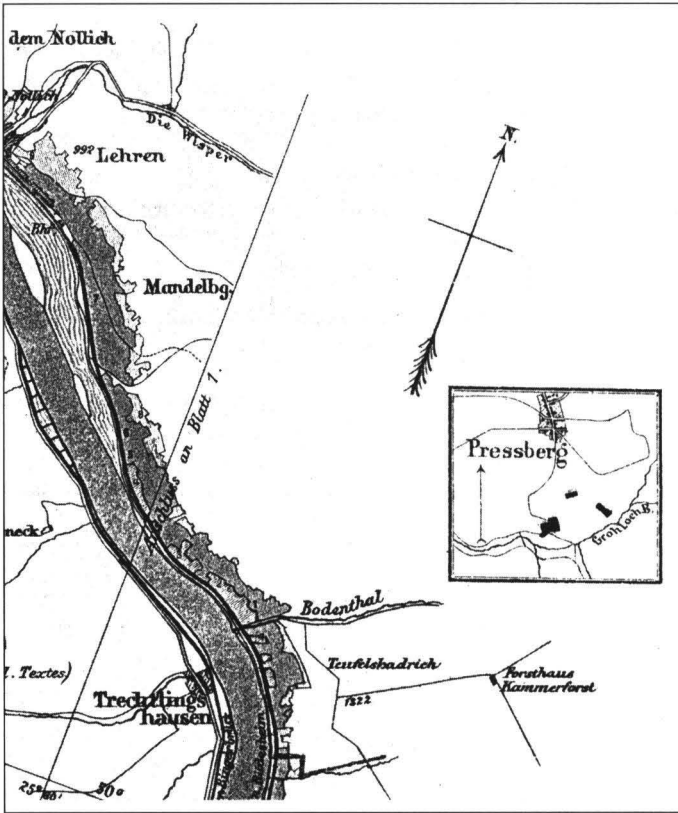


Abb. 3: Karte des Weinbaues im Rheingau von 1885, Ausschnitt Pressberg (!) mit 3 weinbaulich genutzten Flächen.
Quelle: Anm. 8.

rich. Wie lange diese Weinberge in Kultur und Ertrag blieben, ist nicht bekannt. Jedenfalls berichtet die eingangs zitierte Schulchronik wieder von einem Neubeginn des Weinbaus, dessen erster Ertrag am 9. Oktober 1876 probiert wurde. Über Alter, Flächen und Erntemenge macht der Generalsekretär des Deutschen Weinbauvereins, H. W. Dahlen, in seiner Statistik die in Abb. 2 gezeigten Angaben.⁸

Ergänzend dazu heißt es im Lagenverzeichnis desselben Werkes, daß ein Rangunterschied in den einzelnen Lagen nicht bestehe.⁹ Im Kartenteil ist auf Blatt 2 (siehe Abbildung 3) Pressberg als Nebenkarte aufgeführt mit drei eingetragenen Weinbergslagen.

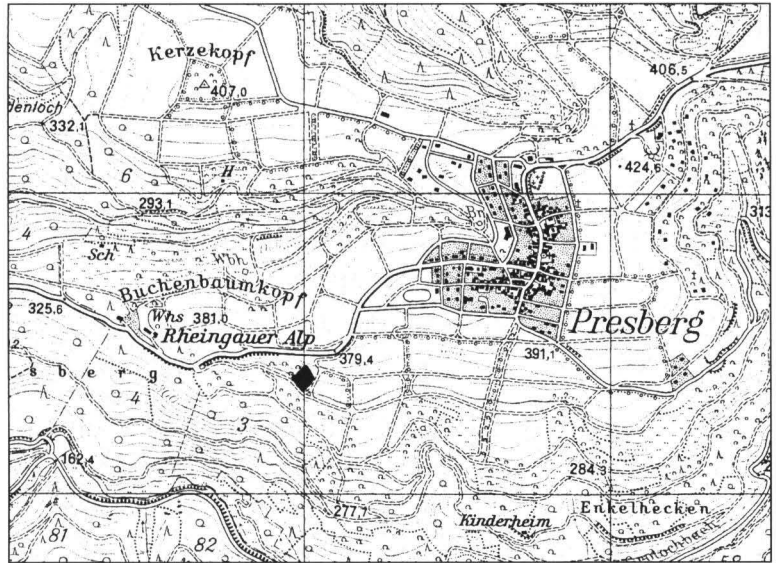
Weinbergen, im sogenannten Daubnersberg von der Rottungszeit an, auf zehn Jahre gnädigst zu bewilligen, wovon Sie die Gemeinde Presberg in Kenntniß setzen wollen.“ gez. Möller

Aus der Vermessungskarte von 1826 geht hervor, daß die damals angelegten Weinberge nördlich an Ackerland, südlich an Drieschland und westlich an einen bereits vorhandenen Weinberg anstießen, wohl den Wingert des Pfarrers Hedde-

Abb. 4: Restliche Weinbergsmauer in Presberg mit interessanter Mauertechnik (hochkant gestellte Schieferplatten).
Aufnahmen: P. Claus



Abb. 5: Topographische Karte 1 : 25 000 (Presberg). Ausschnitt mit dem letzten Weinberg in Presberg (◆). Hessisches Landesvermessungsamt.



In der Gesamtkarte, die nicht nur die Weinlagen des Rheingaus, sondern alle des damaligen Regierungsbezirks Wiesbaden (= ehemaliges Herzogtum Nassau) umfaßt, sind diese in 4 Farben = Steuerklassen wiedergegeben; und zwar ist ein Grundsteuerreinertrag zu Grunde gelegt, der in der höchsten Klasse 352,53 Mark, in der niedrigsten 5,88 Mark pro Hektar beträgt. Natürlich zählten die Presberger Lagen zur unteren Kategorie, die aber oft auch in Randlagen des gesamten Rheingaus auftritt.

Im Gegensatz zu Dahlen weist die offizielle Statistik des Rheingaukreises¹⁰ erst ab 1884 Presberger Weinerträge – Weißwein gemischter Traubensorten – aus, und zwar 13,4 hl für 1884, 2,35

hl für 1885, 6,4 hl für 1886 und 10,6 hl für 1887. Für die folgenden Jahre sind keine Angaben mehr gemacht; ebenso gilt das für die anschließende Rheingauer Statistik 1891–1900.

Die Anbaufläche ist für 1886 mit Dahlen auf 0,67 Hektar beziffert und war 1890 auf 0,36 Hektar zurückgegangen, was Dahlen ebenfalls belegt.¹¹ Im Erhebungsbogen über die landwirtschaftlichen Anbauflächen der Gemeinde Presberg vom 29. 6. 1906 ist kein Rebland mehr ausgewiesen.¹² Schon 1883 war am 18. Oktober mit dem Schulhaus auch die Gemeindegeländer (auf der selbstverständlich auch Äpfel gekeltert wurden) abgebrannt,¹³ und am 26. 2. 1888 lehnt der Gemeinderat eine Begehung durch die Reblauskommission ab mit der Begründung, die Weinbergsfläche sei nicht ganz 1 Hektar, und diese Gänge kosteten viel Zeit und Mühe.¹⁴ Von dieser Weinbauperiode hatten sich in der Flur Mannhütt, ganz in der Nähe des allerletzten Weinbergs in unserer Zeit, noch Mauern erhalten (Abb. 4).

Es sollte also noch einmal der Versuch mit Weinbau in Montepreso gemacht werden! 1958 legte der Schmied Franz Christ in 350 m Meereshöhe in einer geschützten, nach Südwesten offenen Mulde einen Weinberg an (siehe Karte, Abb. 5), umzäunte ihn und baute



eine kleine Gartenhütte für Geräte, Spritzmittel etc. Die Gesamtfläche war ca. 600 m² groß und trug in der unteren Hälfte Riesling-, in der oberen Müller-Thurgaureben. Franz Christ und sein Sohn Eugen nannten den Wingert „Goldig Eck“. Immerhin trug er in dem nach Menge und Güte großen Weinjahr 1964 nach glaubhaften Aussagen an die 900 l Wein. Die „Johannisberger Weinkritik“ bekam ihn bei einem Besuch im Dorfgemeinschaftshaus Presberg am 2. Dezember 1968 im Rahmen einer Blindprobe zu kosten und war voll des Lobes. Zumindest fiel er gegenüber den Konkurrenten nicht ab.

Anfang der 70er Jahre interessierte sich der in Presberg heimisch gewordene Bildhauer Anton Haust für den Weinberg und erhielt ihn vom letzten – inzwischen verstorbenen – Eigentümer zur Nutzung. Um ihn etwas zu unterstützen, führte ich eine Reihe von Jahren jeweils in den Fastnachtstagen mit Frau und Tochter den Rebschnitt aus. Wir bauten den Wingert langsam wieder auf, und es wurde auch wieder geerntet – bis 200 l Wein. Kelterung und Ausbau übernahm Schloß Johannisberg. So konnte Anton Haust seinen Gästen mit Stolz eigenen Wein kredenzen, der ihnen sogar schmeckte, herb und frisch wie die Höhenluft, in der er gewachsen war.

Das Ende bereiteten ein paar Sommer vor mit hoher Infektionsgefahr seitens der Peronospora (falscher Mehltau). Der kühle morgendliche Luftzug vom Grolochthal über die Wiesen und Weiden herauf führte zu starker Taubildung an den Rebstöcken und damit zu Idealbedingungen für die

Keimung der Pilzsporen. Binnen weniger Tage war alles weiß-befallen, Blätter und Träubchen verdorrten. Nicht nur war die Ernte vernichtet – auch das Rebholz reifte nicht aus zum nächstjährigen Anschnitt.

Trotzdem machte der einer alten Presberger Familie entstammende Weingutsverwalter Horst Sohns einen letzten Anlauf in den Jahren 1979–81. Er erntete wieder bis zu 200 l Wein, der als Tafelwein „Presberger Goldenes Eck“ abgefüllt wurde. Doch – der unsichere Ertrag lohnte bei weitem nicht Aufwand und Risiko.¹⁵

So ging vor 1 1/2 Jahrzehnten auch der neueste Presberger Weinbau sang- und klanglos zu Ende. Die wuchernde Natur holte sich das kultivierte Stück Land zurück, Hecken und Dornestrüpp machten sich breit. Nur wenige Rebstöcke behaupten sich noch, und der eine oder andere Rebstickel erinnert an die Vergangenheit – aber auch an Anton Haust, der viele Motive seines künstlerischen Schaffens der Weinkultur entnahm. Wer sein Grab auf dem Presberger Friedhof besucht, erblickt am gemarterten Leib Christi das zur Traube geronnene Blut der Seitenwunde.

Selbst wenn der Pfarrer Zeta de Montepreso in einem seiner Spottverse sagt:

Es gibt auf Erden Brot genug
für alle Menschenkinder
und Rosen und Reben im Überfluß
und Zuckererbsen nicht minder ...,

so war doch der bescheidene Weinbau in Presberg eine liebenswerte Marginale zur Rheingauer Weingeschichte.

Anmerkungen

¹ Paul Keiper, Chronik von Presberg. Rüdesheim 1991, S. 202. Dem Autor danke ich auch für manche mündliche Auskunft.

² a. a. O. S. 33. Gemeindearchiv Presberg.

³ Johannes Zaun, Beiträge zur Geschichte des Landcapitels Rheingau. Wiesbaden 1879. S. 358.

⁴ a. a. O. S. 362.

⁵ a. a. O. S. 239.

⁶ Robert Struppmann, Chronik der Stadt Lorch im Rheingau. Lorch 1981, S. 16.

⁷ Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 238 Nr. 250; der Pfarrer wird hier Hatterich geschrieben.

⁸ Heinr. Wilhelm Dahlen, Karte und Statistik des Weinbaues im Rheingau ... Mainz 1885, S. 33.

⁹ a. a. O. S. 54.

¹⁰ Der Rheingaukreis in den Jahren 1869–1890. Rüdesheim 1893, S. 101 ff.

¹¹ Heinr. Wilhelm Dahlen, Beiträge zur Geschichte des Weinbaues und Weinhandels im Rheingau. Mainz 1896, S. 85.

¹² Keiper, wie Anm. 1, S. 95.

¹³ a. a. O. S. 161 f.

¹⁴ a. a. O. S. 33.

¹⁵ mündl. Auskunft von Herrn Horst Sohns, Hattenheim.

Funktion und Bedeutung des Eberbacher Hofes in Köln

Bei dem Aufsatz handelt sich um ein weitgehend unverändertes Manuskript eines Vortrages, der am 26. April 1997 im Kloster Eberbach vor dem Freundeskreis des Klosters gehalten wurde.

*Der Aufsatz wertet im wesentlichen die Ergebnisse meiner Dissertation aus; vgl. deshalb im folgenden:
Gerd Steinwascher, Die Zisterzienserstadthöfe in Köln, Bergisch Gladbach 1981.*

*Die weiteren Anmerkungen beschränken sich vor allem auf Nachweise direkt angesprochener
oder aber nach 1981 erschienener Literatur.*

1. Zur Themenstellung

Das Thema: Zisterzienser und Stadt lebt von einer inneren Spannung. Der Reformorden nahm seine Selbstverpflichtung, an einsamen Orten, abseits von der Geschäftigkeit der Welt, die Klöster zu errichten, auf angenehme Weise ernst. Man lebte ja durchaus einsam, aber wie relativ war diese Einsamkeit etwa hier in Eberbach, fast in Blickweite des Rheins, einer der wichtigsten Verkehrsadern Mitteleuropas im Mittelalter. Überhaupt ist das ja/aber, die grundsätzliche Relativierung, ein erstaunliches Phänomen der Geschichte gerade dieses Ordens. Die unbedingte Strenge der Regel, die man aber dann doch durchbrechen durfte, wenn es dem Orden Nutzen versprach, ist eine Leitlinie zisterziensischer Klosterpolitik. Es scheint, man hat sich auf dem jährlichen Generalkapitel des Ordens in Cîteaux nur getroffen, um die Regel mit der inzwischen durchgesetzten Realität des Klosterlebens in Einklang zu bringen. Auf dem Generalkapitel, das auch die Eberbacher Äbte jährlich zu besuchen hatten, wurde zwar häufig genug bestraft, es wurde aber vor allem der dynamischen Entwicklung des Ordens Rechnung getragen.

Schon früh hat die Forschung die Wirtschaftspolitik der Zisterzienser interessiert. Nicht, daß man das Charisma eines Bernhard von Clairvaux nicht zur Kenntnis genommen hätte; doch schon im 19. Jahrhundert, als Geschichte noch mehr oder

weniger als politische Geschichte, als Geschichte des Rechts und der Verfassung verstanden wurde, konnte und wollte man nicht übersehen, daß die frühe Geschichte dieses Ordens die Geschichte eines ökonomischen Aufstiegs war. Gemeint ist damit nicht die viel gerühmte Pionierarbeit der Zisterzienser bei der Ostkolonisation, der Orden wurde vielmehr im Altsiedelland stark, hier in Eberbach oder in Altenberg oder in Kamp. Nur weil er sich hier durchsetzte, weil er die Menschen des 12. Jahrhunderts so beeindruckte, konnte er für die Ostkolonisation interessant werden.

Allgemein bekannt ist die harsche Kritik der Zisterzienser an den Benediktinern. Das Ora et labora wollte man in den Zisterzen wieder zum Leben erwecken, der „feiste Benediktiner“ stand dem „hageren Zisterzienser“ gegenüber, der in seiner groben Kutte im Winter in eiskalten und zugigen Schlafräumen mit seinen Konventualen die Nacht zu verbringen hatte. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Zisterzienser in der frühen Phase des Ordens hiermit Ernst machten, auch wenn der individuelle Überlebenswille hier schnell seine Nischen fand.

Aber es war nicht die Handarbeit der Zisterziensermönche, die diesen Reformorden in wenigen Jahrzehnten zu einer wirtschaftlichen Großmacht aufsteigen ließ. Es war vielmehr die Gesinnung, die dahinter steckte, und die man im 19. Jahrhundert mit kapitalistischer Energie gleichsetzen

wollte. Auch wenn Zisterzienser des 12. oder 13. Jahrhunderts keine frühen Kapitalisten waren, es ist schon etwas dran an diesem Vergleich. Mit unglaublicher Zähigkeit, mit Geduld und Bestimmtheit verfolgte man in den Zisterzen den wirtschaftlichen Aufstieg. Schon die Gründung eines Klosters wurde genauestens auf Erfolgchancen geprüft, Gründungskonvente wurden entsprechend zurückgezogen oder verlegt. Das Kloster Haina in Nordhessen ist hierfür ein Beispiel.

Das Thema Zisterzienser und Stadt stellt sich damit zwangsläufig.¹ Wie konnte ein ökonomisch so erfolgreicher Orden sich ausgerechnet dort zurückhalten, wo die wirtschaftlichen Fäden letztlich zusammenliefen. Das Problem war im Orden sofort präsent und wurde durch Generalkapitelsbeschlüsse geregelt. In der frühesten Statutensammlung des Ordens fehlt folglich diese Problematik nicht. Hier hieß es noch rigoros, daß Mönche und Konversen in städtischen Besitzungen des Ordens nichts zu suchen hätten. Dies ließ sich nicht aufrechterhalten. Die *stabilitas loci* und zwar im abgelegenen Klosterbezirk wurde für die Mönche lange aufrechterhalten, nicht aber für die Konversen, für die Laienbrüder des Ordens, die an dessen Aufstieg einen erheblichen Anteil hatten. Sie übernahmen, so lange es sie in genügender Anzahl gab, die Aufgaben, die den Mönchen aufgrund der Ordensregel zunächst versagt blieben.

Ende des 12. Jahrhunderts war die Präsenz des Ordens in den Städten Normalität. Es ging nur darum, wie Handel und Wandel, wie ökonomisches Erfolgsstreben mit der Ordensregel zum Ausgleich zu bringen war. 1182 wurde schon der Ausschank von Wein durch weltliche Verkäufer in den Stadthäusern gestattet. Daß zu solchen Schankzeiten Mönche und Konversen sich in diesen Häusern nicht aufhalten durften, kann den Wandel nicht verdecken, der damit abgesegnet wurde. Noch verräterischer ist ein Generalkapitelsbeschluß von 1189, der bestimmt, Zisterzienser dürften in einer Stadt nur einen Stadthof unterhalten. Welch ein Zugeständnis dies war, wird deutlich werden, wenn man sich die Größe der Kölner Zisterzienserstadthöfe vor Augen führt. Der Orden kapitulierte vor dem Faktischen, Zisterzienser und Stadt war ein Widerspruch, der für Jahrhunderte eine harmonische Verlaufsform nehmen sollte. Zi-

sterzienser und Bürger hatten ökonomisch durchaus gleiche Ziele und waren insofern ungleiche Brüder. So verwundert es nicht, daß sich die Zisterzienserklöster mit Söhnen und die immer rascher wachsende Zahl der Frauenklöster mit Töchtern städtischer Familien füllten.

Zisterzienser und Stadt bildeten also einen sehr produktiven Widerspruch, mit dem sich viel Geld verdienen ließ. Warum die Zisterzienser in die Städte gingen, ist damit gesagt, und der Grund, warum es funktionierte, ist nicht schwer zu erraten. Die überaus fortschrittliche zisterziensische Landwirtschaft, ob nun in Form von Acker- oder Weinbau, führte bei durchaus asketischer Lebensweise und der Schlichtheit der Gotteshäuser, in denen man keine Schätze zu stapeln trachtete, zu Überschüssen. Einzukaufen brauchte man nicht viel, die Selbstversorgung war ein ernst gemeintes Ziel. Eberbach hatte vor allem ein Produkt in Hülle und Fülle, wenn das Wetter mitspielte: das war der Wein.

Der Weg rheinabwärts war damit vorgezeichnet, denn ein solches Produkt ließ sich am besten dort vermarkten, wo es nicht wuchs oder aber in einer Qualität, die für den Konsum kaum in Frage kam. Der Weinhandel war ein lukratives Geschäft, so lukrativ, daß selbst die Zisterzen Beeinträchtigungen ihrer Gewinne durch den Zwischenhandel auszuschalten suchten. Abteien wie Himmerod, Heisterbach, Altenberg und Kamp suchten ihre Weinüberschüsse direkt in Brabant und Flandern abzusetzen, Ziele ihrer Handelsreisen waren Antwerpen, Dordrecht, Utrecht. Von hier war es nicht mehr weit bis zu den englischen Märkten. Fuhren zisterziensische Schiffe über den Kanal? Die Erzählung des Heisterbacher Priors Caesarius von Himmeroder Klosterschiffes vor Seeland sollte man durchaus ernst nehmen. Wer vom Mittelrhein bis nach Antwerpen reiste, der mag sogar den Sprung über den Kanal gewagt haben.

Eberbach hat sich an solchen Handelseskapaden offensichtlich nicht beteiligt. Meine These hierzu ist: man hatte es einfach nicht nötig. Auch die anderen, eben erwähnten Zisterzienserklöster, wurden im 13. Jahrhundert nach und nach auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Ihr Fernhandel mit vergleichsweise geringen Mengen war nur

rentabel, wenn die Kosten niedrig blieben, d.h. vor allem die Zölle umgangen werden konnten. Dies war im 12. und 13. Jahrhundert noch möglich, wenn auch bereits in eingeschränkter Weise. Auf 100 Fässer Wein war der zollfreie Fernhandel der Zisterzienserabtei Heisterbach am Niederrhein in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eingeschränkt; in ähnlicher Weise galt dies für die Abtei Kamp.

Stärker aber noch als solche Einschränkungen der Zollprivilegien wirkte sich der wirtschaftliche Sog der Stadt Köln aus, die im Prinzip eine Handelsbarriere darstellte. Köln war mit 20.000 Einwohnern im 12. Jahrhundert und fast 40.000 Einwohnern im 16. Jahrhundert nicht nur die größte mittelalterliche Stadt in Deutschland, sie war eine ökonomische Metropole mit einer idealen Mischung von Exportgewerbe und Handel. Köln war Drehscheibe des Fernhandels, und natürlich hatte es für das Rheinland eine Zentralmarktposition. Der Kölner Stapel war kaum zu umgehen, auch nicht für so privilegierte Händler wie die Zisterzienser. Für diese bot der Kölner Markt vielmehr bis in die frühe Neuzeit hinein eine faszinierende Chance – und die Zisterzienser haben sie eifrig genutzt.

16 Frauen- und Männerkonvente des Ordens waren daran interessiert, in dieser Stadt unmittelbar präsent zu sein.² Freilich nicht nur um zu handeln. Köln war Sitz eines einflussreichen Erzbischofs und bot einer Universität Platz. Die Stadt war ein geistliches Zentrum für das gesamte Rheinland und garantierte zudem Sicherheit in Krisenzeiten. Ich komme auf einzelne, hier bereits angesprochene Aspekte noch zurück. Nicht für alle der erwähnten 16 Frauen- und Männerklöster hat Köln die Bedeutung gehabt, wie dies für Eberbach der Fall war. Wenn man sich die Kontinuität und Größe der einzelnen Stadthöfe der Zisterzienser in Köln betrachtet, dann bleiben im Grunde nur noch sechs Stadthöfe von wirklich großer Bedeutung übrig: Es sind dies die Höfe von Altenberg, Kamp, Himmerod, Marienstatt, Heisterbach und eben Eberbach. Und wenn man nun auch noch diese Höfe gewichten will, dann gehört der Eberbacher Hof in Köln neben denen von Altenberg und Kamp zu den größten und bedeutendsten.

2. Zur Topographie des Eberbacher Hofes in Köln

Der Eberbacher Hof in Köln ist erstmals im Papstprivileg von 1163 erwähnt, also nur 27 Jahre nach der Gründung der Abtei. Im Papstprivileg ist von einem Keller und einem Haus in Köln die Rede; schon hier also ist der Handelsaspekt deutlich sichtbar. Im Papstprivileg von 1178 wird der Besitz als curia, als Hof mit seinen zugehörigen Besitzungen charakterisiert. Ebenso früh sind Eberbacher Immobiliengeschäfte auf Kölner Schreinskarten erwähnt. Das Kölner Schreinswesen, eine Art von Grundbuchführung, ist in seiner frühen und kontinuierlich im Mittelalter und in der frühen Neuzeit weitergeführten Form in Deutschland einmalig. Nur mit Hilfe dieser Quelle kann man die Niederlassungen der Zisterzienser in Köln so genau nachvollziehen.

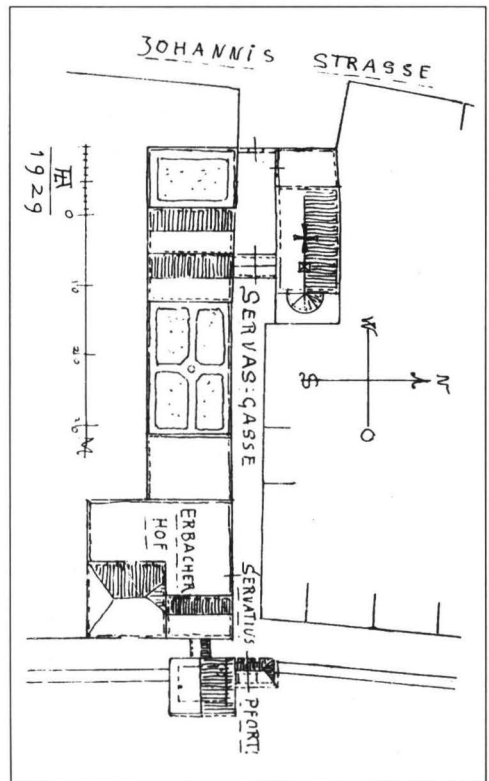


Abb. 1: Lageplan des Eberbacher Hofes an der Servatius-Pforte.

In der zweitältesten Schreinskarte des Schreinsbezirks Niederich lassen sich um 1162 Eberbacher Bemühungen nachweisen, hier, am Rheinufer nördlich der bischöflichen Immunität, Hausanteile zu erwerben. Um 1241 hatte der Eberbacher Besitzkomplex eine Größe und Abgeschlossenheit erreicht, die eine grundsätzliche Eintragung des Besitzes vor dem Niedericher Schreinsgericht rechtfertigte. Der Eberbacher Hof lag zwischen der Penzgasse und der Servasgasse direkt an der Stadtmauer am Rheinufer (Abb. 1). Er bestand neben dem eigentlichen Hofgebäude noch aus zwei weiteren Häusern, die vom Kloster abgebrochen und neu aufgerichtet worden waren. Er lag in unmittelbarer Nachbarschaft des Altenberger Hofes, der den größten Teil des Areals zwischen der Johannisstraße, den beiden genannten Gäßchen zum Rheinufer und dem Rheinufer selbst einnahm.

Zu fragen ist natürlich, ob sich die beiden Zisterzen mit ihren Höfen im Wege waren oder aber sich bei dem Erwerb unterstützt haben. Letzteres ist für das 12. Jahrhundert anzunehmen; Mitte des 13. Jahrhunderts aber war das Areal für die Eberbacher bereits zu klein. Man kaufte Besitz hinter der St. Servatiuskapelle auf, übersprang damit die Servasgasse und machte sich in einem Areal breit, an dessen nördlichem Ende sich der Stadthof des Klosters Kamp befand. Nun lag zwischen diesen Besitzungen die Servasgasse, was im 13. Jahrhundert aber noch kein großes Problem für ein Zisterzienserkloster darstellte. Es spricht für die Bedeutung der Abtei in der Stadt Köln, daß der Rat der Stadt den Eberbacher Mönchen den Bau eines Ganges über die Servasgasse erlaubte, um die beiden Besitzkomplexe miteinander zu verbinden. Ähnliches hatte man der Abtei Altenberg erlaubt, deren Verbindungsbrücke zur St. Servatiuskapelle auf dem Mercatorplan der Stadt Köln aus dem 16. Jahrhundert deutlich zu sehen ist. Wahrscheinlich haben die Eberbacher den ihnen zugestandenen Verbindungsgang nie gebaut, da die neuen Besitzungen nördlich der Servasgasse vorübergehend verkauft werden mußten.

Dafür gelang aber ein wesentlich wichtigerer Schritt für den Ausbau des Stadthofes. 1292 übertrug der Rat der Stadt den Eberbachern die Servatiuspforte und die Flächen an der Stadtmauer in

Richtung Penzgasse. Der Eberbacher Hof strebte somit direkt zum Rhein und umfaßte einen Teil der Stadtbefestigung. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß Eberbach hier an der Stadtmauer gebaut hat, in eigenem Interesse, aber auch im Interesse der Stadt. Zisterzienser waren begehrte Baumeister, sie haben an zahlreichen anderen Stadtbefestigungen mitgewirkt. Die Eberbacher bauten etwa Teile der Oppenheimer Stadtbefestigung, die Himmeroder Mönche waren am Bau der Rheinbacher Stadtbefestigung beteiligt.



Abb. 2: Die Kölner Zisterzienserstadthöfe am Rheinufer, in der Mitte Hof des Klosters Eberbach (E)

Die Verbindung vom Hauptgebäude des Eberbacher Hofes zu diesem auf der Stadtmauer befindlichen Gebäudekomplex wurde wiederum durch eine Verbindungsbrücke hergestellt, die auf der Mercatorkarte leider nicht dargestellt ist. Wie



Abb. 3: Der Eberbacher Hof auf der Stadtmauer.

Spinnen zogen die Zisterzienser ihr Immobiliennetz zusammen. Die Servatiuspforte blieb natürlich Teil der Stadtbefestigung, die Stadt konnte hier Wachen stationieren. Auch werden die Mönche zumindest keine alleinige Verfügungsgewalt über die Servatiuspforte, die nun auch Mönchspforte hieß, erhalten haben.

Hiermit sollte deutlich geworden sein, mit welcher Akribie über ein Jahrhundert hinweg durch das Kloster ein großer Besitzkomplex in Köln aufgebaut wurde, der für die Eberbacher Interessen in der Stadt sicherlich ideal war. Ganze Bezirke des Stadtteils Niederich wurden von den Zisterziensern beherrscht. Auf der anderen Seite der Johannisstraße gegenüber dem Altenberger Hof hatte im 13. Jahrhundert auch noch die pfälzische Abtei Werschweiler einen allerdings kleineren Stadthof.³ Eine zweite Besitzkonzentration befand sich im Schreinsbezirk Airsbach südlich und damit auf der anderen Seite des Marktviertels. Hier befanden sich, auch in unmittelbarer Nähe zueinander, die Stadthöfe der Abteien Heisterbach, Himmerod und Marienstatt. Sie hatten ebenfalls eine beträchtliche Größe, erreichten aber nicht den Umfang der Niedericher Höfe.

Die Zisterzienser suchten also mit ihren Kölner Höfen nicht das unmittelbare Marktviertel der Domstadt und damit die Schreinsbezirke St. Martin und St. Brigida auf. Hier waren die Grundstücks- und Immobilienpreise so hoch, daß wohl schon deshalb die kostenbewußten Zisterzienser die Nebenbezirke vorzogen. Auch wenn die Zisterzienser in hohem Maße vor allem im 12. und 13. Jahrhundert mit Schenkungen Kölner Bürger rechnen konnten, war der Erwerb solcher Stadthöfe nur durch eine zielgerichtete Erwerbspolitik und somit nur durch Einsatz von Geld zu realisieren. Die Lage der Niedericher Höfe war zudem äußerst verkehrsgünstig, da direkt am Rheinufer gelegen. Auch die Airsbacher Höfe hatten gute Straßenverbindungen zum Hafen und kurze Wege zu den Märkten.

Noch einen weiteren Aspekt darf man nicht übersehen. Die Zisterzienser suchten selbst in einer Großstadt wie Köln eine gewisse Zurückgezogenheit und Abgeschlossenheit ihres Besitzes. Dies hat durchaus mit dem Selbstverständnis dieser Mönche zu tun, die das Geschäft wollten, aber

auch dies nur zum Besten ihres Ordens. Wenn man sich nochmals vergegenwärtigt, daß der Altenberger und Eberbacher Hof ein ganzes Areal umfaßten, dann kann man sich vorstellen, daß hier mitten in der Kölner Vorstadt ein zisterziensischer Fremdkörper entstanden war. Kein Wunder also, daß man Teilungen des Besitzes durch Straßenzüge mit Hilfe von Brückenbauten zu überwinden trachtete. Zisterzienserstadthöfe dieser Größe waren kleine Klöster, sie entzogen sich dem Trubel der Stadt, obwohl deren Geschäftigkeit der Grund ihrer Existenz war.

Die Höfe trugen also schon in ihrer Topographie den eingangs behandelten Widerspruch des Verhältnisses der Zisterzienser zur Stadt in sich. Die Zisterzienser betrachteten ihre Stadthöfe als kleine Immunitäten in der Stadt, die man frei von allen städtischen Belastungen zu halten suchte. Wichtig für die Durchsetzung dieser Immunitäten, die ab dem 16. Jahrhundert von der Stadt nicht mehr widerspruchslos akzeptiert wurden, waren die in den Höfen vorhandenen Kapellen. Sie sind für alle sechs großen Stadthöfe der Zisterzienser nachweisbar.

Die Topographie des Eberbacher Hofes macht aber zudem deutlich, daß er vor allem wirtschaftlichen Funktionen diene. Das dreistöckige Hauptgebäude hatte im oberen Geschoß einen großen Kornspeicher, bedeutender aber waren zweifellos die Weinkeller auf dem Hofgelände. 1504 sind allein sieben Kellerräume erwähnt, deren Namen z.T. auf die Herkunft des Weines verweisen: So gab es die Keller „Spey superius“ und „Spey inferius“, die mit Sicherheit auf die Eberbacher Grangien in Spay verweisen, der größte Keller hieß schlicht „Magnus“. Zählt man alle in den Klosterrechnungen erwähnten Namen Eberbacher Weinkeller in Köln zusammen, dann kommt man auf die imponierende Zahl von 18. Der gesamte Hofkomplex wird unterkellert gewesen sein. Aber auch dies reichte nicht aus. Man mietete Keller hinzu, so zu Beginn des 16. Jahrhunderts drei Keller in der Straßburgergasse und zwei Keller im benachbarten Altenberger Hof. Dies war nicht immer nötig. Bei reichen Weinernten aber mußte man flexibel agieren.

Fortsetzung folgt in RHEINGAU FORUM 1/1998

Der Erfelder- und Bensheimer Hof – ehemals Höfe des Kloster Eberbach im Ried in Vergangenheit und Gegenwart

Das Kloster Eberbach konnte während des 12. und 13. Jahrhunderts im damaligen oberen Rheingau, dem heutigen Ried, durch Schenkungen, Kauf und Tausch die Grundlage für vier Klosterhöfe mit umfangreichem Besitz legen. Drei davon waren als Grangien (mit Eigenbewirtschaftung) organisiert, allein der Klosterhof in Erfelden wurde in Pacht über langfristige Verträge bewirtschaftet. Der Hayna-Hof bei Leeheim kann für sich in Anspruch nehmen, daß er der erste Besitz des Klosters Eberbach war. Erzbischof Adalbert I. von Mainz erwarb im Gründungsjahr der Abtei 1136 13 Mansen (390 Morgen) Allodialland von dem Edelfreien Anselm von Gimmeldingen, als dieser in das Heilige Land aufbrach, und schenkte es dem Kloster Eberbach. Es bildete Ausgang und Grundlage für die Grangie Hayna-Hof. Der Klosterhof Gehaborn, im Raum von Weiterstadt gelegen, wurde urkundlich erstmals 1163 in der ersten für Kloster Eberbach ausgestellten Papsturkunde erwähnt. Der spätere Cellerar Dragobodo übergab dem Kloster bei seiner Aufnahme in das Kloster drei Mansen in Weiterstadt, einen Mansus in Fechenheim sowie Weinberge in Bergen bei Bensheim, dazu das Waldgelände von Wintershagen. 1173 erwarb Kloster Eberbach weitere Besitzungen hinzu. Im Jahr 1211 erreichte die Gesamtfläche mehr als 30 Mansen, die vorwiegend zur Viehhaltung genutzt wurden. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung der beiden Klosterhöfe in den Jahren 1136–1250 hat Christian Moßig 1978 in seiner Untersuchung zur frühen Wirtschaftsverfassung der Zisterzienser (Urkundensammlung) zusammengetragen (4). Auf ihre Geschichte soll deshalb hier nicht näher eingegangen werden.

Der Eberbacher Klosterhof in Erfelden

Am 1. Oktober 1933 konnte die Nassauische Siedlungsgesellschaft GmbH Frankfurt am Main den ehemaligen Klosterhof, 1827 noch 286 Morgen, vom Grafen Erbach-Schönberg (Besitzer seit 1835) für Siedlungszwecke erwerben. Nach Veräußerung eines beachtlichen Teiles des Acker- und Grünlandes ging das Restgut mit 29,71 ha einschließlich der Hofreite am 1. 12. 1934 durch Kauf an den langjährigen Pächter Albert Reinhardt über. Die Eintragung als selbständiger Erbhof erfolgte am 28. 8. 1936. Auf Antrag von Albert Reinhardt vom 14. November 1936 genehmigte das Anerbengericht mit Erlaß vom 31. 12. 1936 die Bezeichnung „Erbacher Hof“. Albert Reinhardt faßte 1937 mit Unterstützung des Heimatforschers Philipp Schäfer (2) die Geschichte des Hofes, soweit aus Urkunden belegt, in einer Schrift zusammen, die uns freundlicherweise von Herrn Walter Glock, Archiv des Heimatmuseums Erfelden, zur Einsichtnahme überlassen wurde (1).

Die Gründung des Klosterhofes in Erfelden geht auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück. Es war im Mai 1255, als Albert von Wolfskehlen und seine Gattin Jutta einen Hof zu Ernisvelden und einen Mansus (30 Morgen) dem Kloster Eberbach vermachten. Das war der Grundstock, zu dem später noch viele weitere Acker- und Wiesengrundstücke in Streulage hinzukamen. So weit die Urkunden zurückreichen, wurde der Eberbacher Besitz in Erfelden in „Sackpacht“ an die Bauern des Dorfes verpachtet. Den ältesten Pachtvertrag enthält eine Pergamenturkunde vom 16. Januar



Abb. 1: Bild vom Eberbacher Hof in Erfelden zur Erntezeit. Gemalt 1935 von Adolf Bode (1932 Georg Büchner-Preisträger).

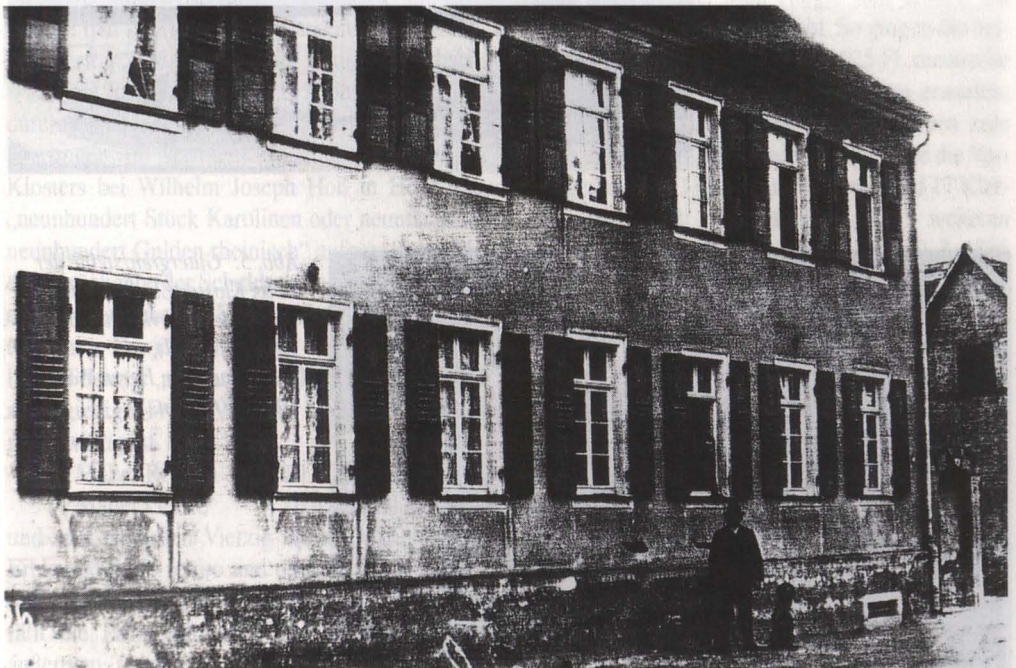
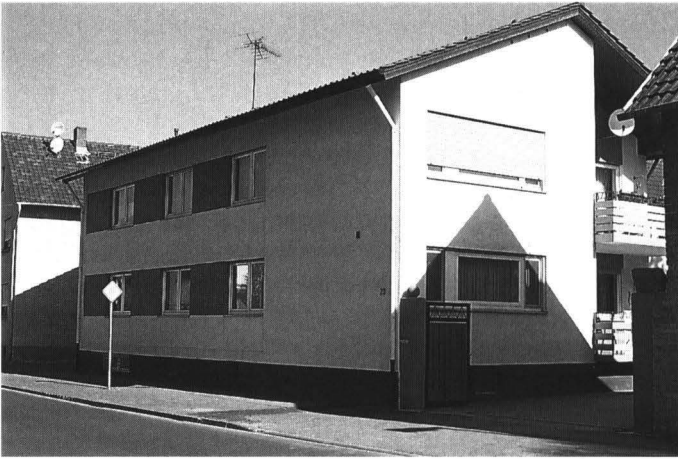


Abb. 2: Wohnhaus des Eberbacher Hofes in Erfelden, errichtet 1780, abgerissen 1970.



*Abb. 3: Wohnhaus des
Eberbacher Hofes in Erfelden.
Neubau 1970,
aufgenommen 1997.*

*Abb. 4: Blick auf den
Eberbacher Hof in Erfelden,
aufgenommen 1997.*



*Abb. 5: Gütergrensteine der
Abtei Kloster Eberbach an der
Mauer der Pfarrkirche von
Erfelden (1997).
Gesammelt von Herrn Walter
Glock, Erfelden.*

1413. Diese Urkunde weist als Pächter „Bechtolffen von Bubenßheim“ für den Klosterhof aus. Der Vertrag wurde vor Schultheis, Rat und Schöffen der Stadt Oppenheim und dem Abt Arnolt von Eberbach sowie dem Schultheißen Bechtolffen von Erfelden geschlossen.

Am 1. November 1489 berichtet eine Urkunde über den Abschluß eines neuen Pachtvertrages. Auch diesesmal ist die Familie Bechtolff als Pächter ausgewiesen. Es ist Arnold Bechtolff, Schultheiß und Centgraf sowie seine Frau Margared, die Haus, Hof, Acker und Wiesen vom Abt und Konvent pachten. Dem Pachtvertrag wurde eine „Temporalbestandsaufnahme“ beigefügt. Es handelt sich hierbei um eine genaue Übersicht über die einzelnen Grundstücke, insbesondere über deren Lage, Größe und die Nebenlieger. Die Pachtbedingungen hatten sich gegenüber 1413 kaum geändert.

Das nächste Güterverzeichnis wurde nach den vorhandenen Urkunden 1720 angelegt. Es ist im Erfelder Flurbuch von 1720 enthalten und wurde auch dem „Erbpachtvertrag“ vom 10. Mai 1797, der zwischen Abt Leonhard, Prior Anselm und Wilhelm Joseph Hoß, Gutsverwalter der Abtei auf den Riedhöfen, geschlossen wurde, zugrunde gelegt. In den neun Punkte umfassenden mehrseitigen Vertrag, ausgehandelt im Kloster Eberbach, wird dem Erbbeständer der Erfelder Hof, ergänzt durch Felder des Bensheimer Hofes, in Erbpacht übertragen. Im Vertrag wurden die Schulden des Klosters bei Wilhelm Joseph Hoß in Höhe von „neunhundert Stück Karolinen oder neuntausendneunhundert Gulden rheinisch“ aufgerechnet. Mit der Zurückgabe der Schuldscheine waren alle Forderungen seitens der Familie Hoß an das Kloster erloschen. Die jährliche Pacht war zu Martini fällig und betrug: „An guter, trockener, sauberer und marktgiebiger Frucht Wormser Mases, wie solches gegenwärtig ist

10 Malter Rocken	10 Malter Speltz
10 Malter Gerste	10 Malter Habern

und an Geldzinsen Vierzig Gulden rheinisch als Erbkanon Stylo ferreo und dergestalt entrichten.“ Sollten zwei Jahre die Lieferungen ausbleiben, so fällt die Pacht zurück. Vom Verpächter wurde außerdem festgelegt, daß im Erbfall nur zwei Erben berücksichtigt werden können, also nur eine

Teilung des Gutes in zwei gleiche Hälften zulässig ist.

Nach der Säkularisation kam das Gut im Jahre 1803 an den Landgrafen von Hessen. Wilhelm J. Heß hatte bereits 1802 vorsorglich bei der landgräflichen Generalkommission die Erneuerung der Erbleihe beantragt. Bevor W. J. Heß am 15. Oktober 1819 starb, hatte er in einer letztwilligen Verfügung seine beiden Töchter, Magdalena (Ehefrau des Fasanenmeisters Jawad in Dornberg) und Marianne (Ehefrau des Kaufmanns Trau in Oppenheim) zu Erben eingesetzt. Die Erben beantragten im Jahre 1818 die Teilung des Gutes und die Übertragung der Erbleihe. Entsprechend dem Antrag wurde die Erbleihe von der Großherzoglich Hessischen Hofkammer im Jahre 1821 erneuert. Ohne die Hofreite umfaßte das Gut zu dieser Zeit 286 Morgen. Bei der Teilung wurde das Losverfahren angewandt. Die Pacht wurde, ohne Änderung gegenüber der Zeit im klösterlichen Besitz, fortgeschrieben. Eine weitere Bestandsaufnahme 1826 enthält die Anmerkung, daß die Pacht auch mit 180 Fl. abgegolten werden kann.

Am 12. Oktober 1827 beantragten die Erbpächter die Auflösung der Erbpacht durch Zahlung einer Kaufsumme. Man einigte sich schnell auf den 18fachen Betrag der Pacht. So gingen die beiden Güter gegen Zahlung von 6 625 Fl. rheinische Währung in Privatbesitz über. Wie zu erwarten, kamen beide Güter in den nächsten Jahren zum Verkauf. Am 24. November 1834 erfolgte die Versteigerung von 137 Morgen 1 Viertel und 17 Klafter, insgesamt 108 Parzellen. Die weiteren 120 Morgen mit Hofreite kamen am 30. 3. 1835 zum Verkauf. Käufer war Graf Erbach-Schönberg, der das Gut über langfristige Pachtverträge von Pächtern bewirtschaften ließ. Erster Pächter war Johannes Wolf von Neustadt. Auf die Familie Wolf folgte 1856 Johannes Reinhardt. Seit dieser Zeit haben die Reinhardtschen Erben das Restgut mit ca. 200 Morgen bis zur Veräußerung an die Nassauische Siedlungsgesellschaft im Jahre 1933 bewirtschaftet. Albert Reinhardt konnte, wie schon gezeigt, das noch verbliebene Restgut von 29,71 ha 1934 als Eigentum übernehmen. Es ist inzwischen auf die Erben übergegangen. Das 1780 erbaute Wohnhaus wurde wegen zu hoher Bewirtschaftungskosten 1970 abgerissen und an dessen

Stelle ein neues Wohnhaus errichtet. An der Hofeinfahrt weist ein Wappenstein auf den Besitz der Grafen Erbach-Schönberg hin. Zeugen aus der Zeit der Zisterzienser sind zahlreiche Gütergrenzsteine mit dem Abtsstab, die von Herrn Walter Glock gesammelt wurden, und einen Platz an der Mauer der Pfarrkirche gefunden haben. So kann Geschichte täglich erlebt werden. Dafür ist Herrn W. Glock und den Verantwortlichen der Gemeinde Erfelden herzlich zu danken.

Der Bensheimer Hof

Im Jahre 1168 wird erstmals Besitz des Klosters Eberbach in der Villa Buosinesheim bei Leeheim im Ried urkundlich erwähnt. In diesem Jahr werden von der Abtei Lorsch unter Abt Sieghard die Güter in der Villa Buosinesheim an das Kloster Eberbach abgetreten (1). Später, im Jahre 1190, ist der Verkauf noch einmal in einer Urkunde durch Abt Sieghard von Lorsch festgehalten (2). Im Jahre 1205 bestätigt Papst Innocenz die Freiheiten und Besitzungen des Klosters Eberbach, unter anderem auch in der Villa Buosinesheim (4). Nach 1211 konnte Kloster Eberbach seinen Besitz in Buosinesheim, überwiegend durch Kauf, weiter ausbauen. Nach Moßig (4) bekam Kloster Eberbach 1221 einen ganzen Mansus und drei Höfe geschenkt. Die Villa Buosinesheim gehörte zum Landgericht zum Hohen Galgen oder der Erfelder Cent. Die Gerichtsherren dieser Cent waren die Herren von Wolfskehlen, die ihre Grafschaft als ein Katzenelnbogisches Lehen besaßen. Da diese immer wieder auf ihre Rechte pochten, kam es über ein Jahrhundert immer wieder zu Streitigkeiten. Als die Herren von Wolfskehlen in Geldnot waren, verkauften Burkhard von Wolfskehlen und seine Söhne Heinrich, Burkhard und Hartmann 2 Hufen Landes und zwei Höfe in Leeheim sowie $\frac{3}{4}$ des Dinghofes zu Buosinesheim an das Kloster Eberbach. Das andere Viertel des Dinghofes konnte Kloster Eberbach im gleichen Jahr aus dem Besitz der Gebrüder Johannes und Nikolaus Cronberg erwerben. Moßig (4) geht davon aus, daß das Jahr 1277 als der eigentliche Beginn der Grangie Bensheimer Hof gelten kann. Bevor wir jedoch den Weg des Klosterhofes weiter verfolgen, wollen wir zunächst einen Rückblick auf den ersten Besitz des Reichsklosters Lorsch in Buosinesheim werfen.

Exkurs

In den Regesten des Klosters Lorsch (2) (Codex Laureshamensis I S. 348 Nr. 268) wird am 3. Juni 782 die Villa Buosinesheim das erstmal urkundlich erwähnt. An diesem Tag schenken Urendil und seine Gattin Egina dem Kloster Lorsch in Pago Rinensi in Villa Buosinesheim und in Leeheim ihre dort liegenden Güter. Am 18. Oktober 785 übergibt ein gewisser Amanolt für sich und seines Bruders Hadobalds Seelenheil, was sie an Gütern in Pago Renensi besitzen (Codex Laureshamensis I S. 346 Nr. 266). Weitere Schenkungen folgen in den Jahren 790, 825, 830, 834 und 926. Mit dem Niedergang der mächtigen Reichsabtei hören auch die Schenkungen und Zuwendungen auf. Es kommt 1168 zum Verkauf der Güter in Buosinesheim und Leeheim an die aufstrebende Zisterzienserabtei Kloster Eberbach im Rheingau. Soweit der Exkurs.

Nachdem Kloster Eberbach 1277 die Herrschaftsrechte, ausgenommen das Centrecht, über die Villa Buosinesheim von den Grafen von Wolfskehlen und den Herren von Cronberg erworben hatte, brachte es nach und nach auch die Ländereien der Kolonen in seinen Besitz, so daß Mitte des 15. Jahrhunderts das Dorf Buosinesheim im Bensheimer Hof aufging. Um 1500 verfügte der Bensheimer Hof (nach Sohn (6)) über 800 Morgen Ackerland und 300 Morgen Wiese. Unter der Katzenelnbogener Herrschaft (bis 1492) genossen die Eberbacher Höfe im Ried einen besonderen Schutz. Noch Philipp, der letzte Vertreter der Familie, sicherte in einem feierlichen Diplom dem Kloster noch einmal seine Freiheiten zu. Auch Heinrich, sein Tochtermann, bestätigte noch einmal die Immunität der Riedhöfe.

Nachdem das Katzenelnbogener Grafengeschlecht ausgestorben war, fiel die Obergrafschaft am Rhein 1479 an die Landgrafen von Hessen. Wie zu erwarten, kam es nach der Reformation zu Erschwernissen, welche die Riedhöfe vor allem unter dem Landgrafen Philipp dem Großmütigen zu spüren bekamen. 1802 brachte die Säkularisation das Ende des klösterlichen Besitzes im Ried. Neuer Eigentümer wurde der Großherzog von Hessen, Ludwig X.

Abb. 9: Der Bensheimer Hof, Luftbild aus dem Jahre 1957.

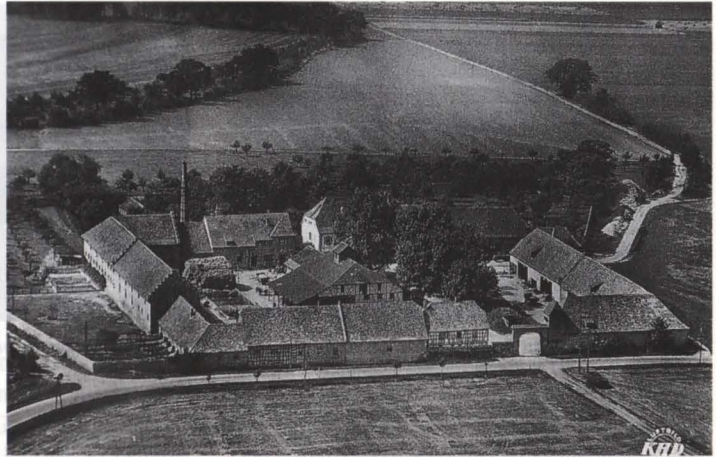


Abb. 8: Wohnhaus des Bensheimer Hofes aus dem Jahre 1738. Aufgenommen in 1997. Vor dem Haus im Gespräch der Besitzer Hermann Kraft mit Dr. h.c. Josef Staab, Johannsberg.





Abb. 6: Einfahrt zum Bensheimer Hof von Osten.
Toreinfahrt an der Straße Leeheim-Erfelden.



Abb. 7: Scheunenfront im nördlichen Teil der Hofanlage.

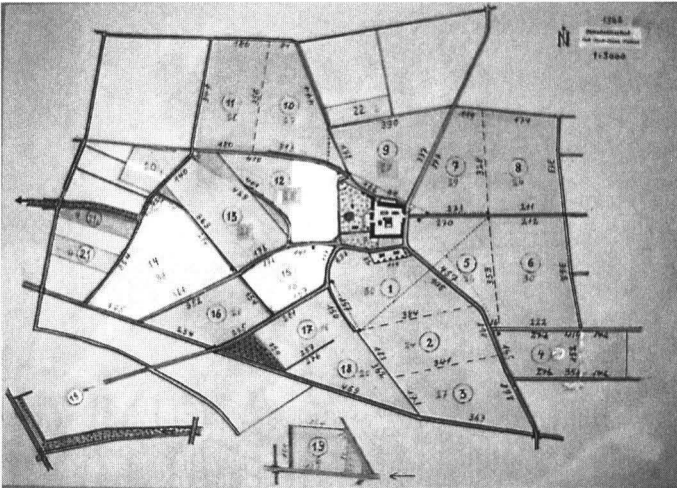


Abb. 10: Plan der Feldschläge
des arrondierten Besitzes, 1997.



Abb. 11: Blick auf das alte Schlüsselbrett vor dem Eingang
zur Verwaltung auf dem Bensheimer Hof.

Mit Urkunde vom 12. Dezember 1802 schenkte Ludwig X. den Bensheimer Hof dem Geheimen Rat und Staatsminister Freiherrn von Barkhaus-Wiesenhütten für seine Verdienste beim Abschluß des Lunéviller Friedensvertrages am 9. 2. 1801. Hierbei erhielt Frankreich die Gebiete westlich des Rheins. Die Entschädigungen wurden im Reichsdeputationshauptschluß mit der Verteilung des Kirchenbesitzes festgelegt. In den nächsten Jahren erfolgten mehrere Besitzerwechsel, so das erstmal im Jahre 1807. Im Jahre 1836 die Gebrüder Georg Adam und Johannes Heyl. Zum Hof gehörten um diese Zeit insgesamt 306 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Beim Generationswechsel folgt August Heyl als nächster Pächter. Er bewirtschaftete den Hof bis zum 1. April 1907. Während dieser Zeit kam es 1882/83 in der Neujahrsnacht zum Dammbruch am Rhein in einer Breite von 190 Metern. Am 4. Januar stand das Wasser im Bensheimer Hof 1 Meter hoch. Betroffen von der Überschwemmung waren auch die Gemeinden Erfelden, Leeheim, Dornheim, Wallerstädten, Geinsheim, Biebesheim und Stockstadt (9).

Bei der Neuverpachtung im Jahre 1907 übernahm die Familie von Wangenheim unter Freiherrn Julius von Wangenheim den Hof. Die Bewirtschaftung erfolgte zusammen mit dem ehemaligen Klosterhof Hayna. Im Jahre 1919 wurden 25 ha zu Siedlungszwecken abgegeben. 1927 gingen nochmals 32 ha durch die Riedentwässerung verloren. Im Jahre 1931 geriet der Pächter in finanzielle Schwierigkeiten und mußte Konkurs anmelden. Bei der darauf folgenden Neuverpachtung konnten die Brüder Heinrich und Peter Kraft zum Zuge kommen. Bei der Übergabe 1931 umfaßte der Bensheimer Hof 249,4 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

Im Jahre 1937 kam es zum Verkauf des Bensheimer Hofes. Die Grafen Görtz zu Schlitz kauften den Hof zu Siedlungszwecken an das Land Hessen. Dies geschah, obwohl die Gebrüder Kraft einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 24 Jahren hatten. Weiterhin bestand eine Pachtanwartschaft auf weitere 24 Jahre sowie ein urkundlich verbrieftes Vorkaufsrecht. Es kam zu einem Rechtsstreit mit der Hessischen Verwaltung, die um diese Zeit stark unter dem Einfluß des Reichsstatthalters in Hessen stand. Erst nach zwei Jahren

konnte ein Teilerfolg erzielt werden, und Herrmann Kraft (* 14. 9. 1912) konnte den Resthof mit 117 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche käuflich erwerben, dazu 15 ha in Pacht. Heute bewirtschaften Hermann Kraft und sein Sohn Karl-Heinrich (* 10. 1. 1949) gemeinsam den arrondierten Besitz. Auf den um den Hof herum liegenden Schlägen wird weitgehend Saatgutvermehrung für namhafte Züchter, wie Lochow, betrieben. Das Brennrecht wird in einer neuen Anlage zur Destillation von Weizen und Mais genutzt. Die große Hofanlage beeindruckt noch heute, erfordert aber für den Besitzer hohe Unterhaltungskosten, insbesondere für die Gebäude aus der Zeit als Klosterhof. Den Mittelpunkt der Anlage bildet das große Gutsoder Herrenhaus, das 1738 errichtet wurde. Ein Wappen am Tor der Nordfront der Hofanlage erinnert an den Eberbacher Abt Adolf Dreimühlen, der in der Zeit von 1727–1737 der Abtei vorstand.

Literaturnachweis

1. Glock Walter, c/o Archiv der Gemeinde Erfelden im Ried. Manuskript in Schreibmaschinenschrift, „Die Geschichte des Eberbacher Hofes in Erfelden.“
2. Glock, Walter, c/o Archiv der Gemeinde Erfelden im Ried. „Zusammenstellung der Regesten zur Ortsgeschichte des untergegangenen Dorfes Buosinesheim (heute Bensheimer Hof) vom 3. Juni 782 bis 16. Jan. 1536.
3. Glock, Walter, Erfelden, 64560 Riedstadt. Auskünfte vor Ort am 15. 10. 1996 und am 17. 4. 1997.
4. Moßig, Christian: Grundbesitz und Güterbewirtschaftung des Klosters Eberbach im Rheingau 1136–1250. Untersuchungen zur frühen Wirtschaftsverfassung der Zisterzienser; Gehaborn und der Hof bei der Stadt Bensheim S. 216–235; Leeheim und Hof Laubenheim (Hof Hayna) S. 235–257.
5. Rossel, K.: Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Wiesbaden 1860–1870.
6. Söhn, S.: Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach im Rheingau. Hrg.: Hist. Kommission für Nassau, Wiesbaden 1914.
7. Schnorrenberger, Gabriele: Wirtschaftsverwaltung des Klosters Eberbach im Rheingau 1423–1631. Hrg.: Historische Kommission für Nassau, Wiesbaden 1977.
8. Auskünfte von Prof. Dr. Friedrich-Karl Azzola, 65468 Trebur am 15. 10. 1996.
9. Auskünfte vor Ort von Hermann Kraft, Besitzer des Bensheimer Hofes, am 17. 4. 1997.
10. Schäfer, Philipp: Geschichte des Bensheimer Hofes. In: Heimatspiegel Nr. 6 + 7, Feb. 1932.

Bildnachweis

Nr. 1: Im Besitz von Albert Reinhardt, Wilhelm-Leuschner-Straße 23, Riedstadt-Erfelden. Nr. 2 + 9: Im Besitz des Gemeinde-Archivs Erfelden. Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10 + 11: Aufnahmen des Verfassers.

Hexenverfolgung im Rheingau?

In den Jahrzehnten vor, während und nach dem Dreißigjährigen Krieg sahen die Rheingauer die Hexenfeuer fast vor ihrer Haustür lodern. Sie brannten beispielsweise in Bodenheim (1612–1617), in Mombach (1613–1614), in Hechtsheim (1614), in Flörsheim (1616–1618) und in Höchst (1617). Noch 1676 brannten sie in der Nassauischen Nachbarschaft, zu Füßen des Idsteiner Schlosses, wo sich vor den Richtern des Grafen Johannes unter anderen sogar zwei neun und elf Jahre alte Kinder, zwei Mädchen aus Biebrich, samt ihrer Mutter und ihrer Großmutter gegen den Vorwurf der Hexerei zu verantworten hatten. In den Jahren 1627 bis 1630 sind allein bei den „Weltlichen Räten“ des Mainzer Kurfürstentums, zu dem der Rheingau damals gehörte, rund 1000 Verfahren wegen Hexerei und zauberischer Umtriebe anhängig. Und was war im Rheingau?

In seinem neuen Buch geht der Autor Elmar M. Lorey einem speziellen Fall des Hexenverfahrens nach, einem Werwolfprozeß, der sich in diesen Jahren zumindest teilweise auch in Eltville und Niederwalluf zugetragen hat und er stellt die Frage, ob unter den Rheingauern das Hexenjagen wirklich so unpopulär war, wie die jüngere Hexenforschung ihnen noch immer gerne bestätigt. Aus seinem Buch „Henrich der Werwolf“, das im Herbst im Frankfurter Anabas-Verlag erscheint, drucken wir mit freundlicher Erlaubnis des Verlages die folgende Passage ab.

Die Redaktion

Im Rheingau „gute tag haben“?

Einen zeitgenössischen Hinweis, daß der Rheingau auch zur damaligen Zeit als relativ verfolgungsfrei galt, finden wir in den Akten zu einem Prozeß in Kriftel. Wegen des Verdachtes der Hexerei wird am 6. August 1601 Anna Glitzen in Hofheim verhaftet. Sie ist die Schwiegermutter des aus dem Rheingau stammenden Pfarrers von Weilbach. Eingebrockt hatten ihr das Verfahren zwei andere Frauen, die selbst schon wegen Zauberei vor Gericht standen.

Da ist einmal die aus recht einfachen Verhältnissen stammende Eva Bender aus Kriftel, und die eher wohlhabende Elisabeth Hongel, die in erster Ehe mit dem Hattersheimer Müller verheiratet war, weshalb sie in den Akten zumeist nur die *Möllerin* genannt wird. Unter der Folter hatten beide Frauen Anna Glitzen jeweils als Mittäterin bei Teufelsbuhlschaften und Hexenritten denunziert. Unter den Schäden, die bei diesen Verfahren zumeist von den Beklagten selbst als unabdingbare Beweise zu erbringen waren, gestanden sie, gemeinsam den Wein in Hofheim verdorben zu haben und auch das Obst und das Getreide. Es ist

ein für diese Zeit recht typischer Prozeßverlauf, der sich wie in einer Kaskade erweitert. Zuerst nennt Eva Bender unter der Folter die Möllerin als Mittäterin, und schließlich nennen beide unter erneuter Folter auch Anna Glitzen als Komplizin.

Als nun Anna Glitzen am 21. August 1601 verhört wird und man ihr die Aussagen der beiden Denunziantinnen vorhält, führt sie als Beweis ihrer Unschuld an: *Ihr Man, und (ihr) Eidam (ihr Schwiegersohn) der pfarher von Weilpach, hetten sie oft gemahnet, do sie sich (vor Verfolgung) nit sicher wuste, woelt der pfarher Ir in das ringkau In sein heimat helfen, dasselbst gute tag haben soelt, sie geantwort, wuste sich sicher!*¹ Daß sie trotz guter Beziehungen eben nicht in den Rheingau geflüchtet sei, so argumentiert Anna Glitzen, beweise doch, wie stark sie selbst von ihrer eigenen Unschuld überzeugt sei. Als sie auch nach zweimaliger Folter ein Schuldgeständnis verweigert und schließlich gegen Urfehde – eine eidliche Friedenspflicht mit Verzicht auf Rache – freigelassen wird, verdankt sie ihr Leben freilich nur zum Teil diesem Hinweis auf den möglichen, aber nicht genutzten Fluchtort im Rheingau. Daß sie sich aus dem gefährlichen Strudel retten konnte, den solche

Prozesse in der Regel produzierten, verdankte sie vor allem einer ihrer Denunziantinnen und deren bewunderswerter Standhaftigkeit unter der Folter. Denn auch die Möllerin zeigte sich in der abermaligen Folter als außerordentlich widerstandsfähig und widerrief die Anschuldigung der Komplizenschaft, die sie gegen Anna Glitzen zuvor erhoben hatte.

Weil offensichtlich keine zwei weiteren juristisch unbelasteten Zeugen aufzutreiben sind, die bereit gewesen wären, erneut gegen Anna Glitzen auszusagen, wie es die Mainzer Verfahrensordnung und die *Hochnotpeinliche Gerichtsordnung* von 1532, die *Carolina*, im Artikel 44 vorschreiben, wird sie schließlich freigelassen. Beide Frauen, die Möllerin ebenso wie Anna Glitzen, die beide von Eva Bender unter der Folter in das Verfahren hineingezogen worden waren – und das ist das eher Ungewöhnliche an diesem Prozeß – verfügten offensichtlich über eine besondere physische wie psychische Widerstandskraft, oder sie hatten vielleicht einfach nur einen milden Folterknecht gefunden. Auch mehrmalige Tortur hatte es nicht vermocht, ihrer beiden Überlebenswillen zu brechen. Die Möllerin jedenfalls widerrief schließlich all ihre Geständnisse und mußte wie Anna Glitzen freigelassen werden. Und das, obwohl sie nachweislich versucht hatte, den Hochheimer Keller, den Protokollanten ihres Prozesses, mit 60 Gulden zu bestechen. Er sollte seine Berichte nach Mainz *nicht also umbstendig sondern* (mit) *glimpf vorbringen*. Ihre Freilassung – ebenfalls gegen Urfehde, zusätzlich aber noch mit Hausarrest und 2000 Gulden Bürgschaft belegt – muß aber auch zu einem guten Teil ihrem besonders geschickten Verteidiger Sebastian Homberg aus Frankfurt zugeschrieben werden. Homberg war ein überzeugter Gegner dieser Verfahren, und mit seiner juristisch klugen Verteidigungsstrategie, die er teilweise in geschliffenem Latein vortrug, gelang es ihm sogar beinahe, das gesamte juristische Gebäude der Mainzer Hexenprozesse ins Wanken zu bringen.

Vergleichbare Möglichkeiten und Hilfen standen der Kriftelerin Eva Bender offensichtlich nicht zur Verfügung. Die Umstände deuten allerdings auch daraufhin, daß ihre Motive, aus denen sie die beiden anderen Frauen in diesen Prozeß hineinge-

zogen hatte, Neid und Mißgunst waren. Ihr Verfahren jedenfalls endet wie hunderte anderer in dieser Zeit. Sie wird lebendig verbrannt.

Auch im Rheingau brennt es

Die zeitgenössische Anmerkung aus dem Verfahren gegen Anna Glitzen scheint zu belegen, daß unter der Rheingauer Bevölkerung die Neigung zur Hexenjagd weniger ausgeprägt war oder ganz fehlte. Wahrsager und Heilerinnen gab es auch dort und man zog sie ebenso eifrig zu Rate wie anderswo. Wenn Mensch oder Tier krank wurden, dann wußten die Menschen sich gar nicht anders zu helfen, als zu den geläufigen magischen Praktiken zu greifen und jene Frauen und Männer um Rat zu fragen, die in solche Rituale eingeweiht waren, wie etwa jener *Zauberer* und Wahrsager in Hattenheim, der sich um die Jahrhundertwende in der Region größter Beliebtheit erfreute, wie der Biebricher Pfarrer Friedrich Weber in einem Visitationsprotokoll von 1594 beklagt.² Belege für eine Verfolgung dieser Menschen scheinen aber zu fehlen. Vielleicht nur deshalb, weil sie gestohlen wurden?

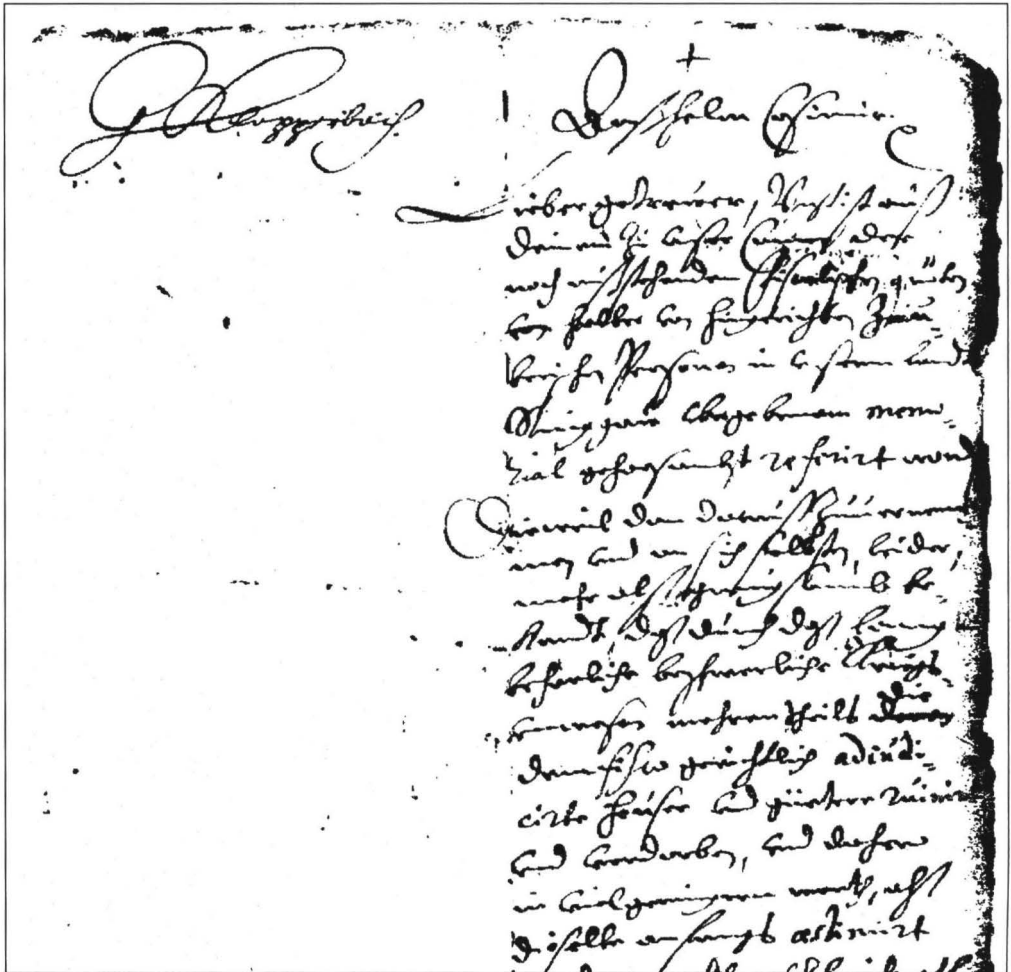
Horst Gebhard³, der die Prozesse des 17. Jahrhunderts im Mainzer Kurstift eingehend untersucht hat, stieß im Staatsarchiv Würzburg jedenfalls auf ein Dokument der kurfürstlichen Regierung vom 8. Oktober 1793, in dem der Mainzer Kaufmann Jakob Kunz, wohnhaft in der Augustinerstraße, aufgefordert wird, ca. 30 entwendete Bücher und 112 Kriminal- und Finanzakten zurückzuerstatten, von denen unter anderem zwei (Nr. 9 und Nr. 27) Hexenprozesse in Lorch und Lorchhausen betrafen.⁴ Aber diese gestohlenen Akten sind ebensowenig wieder aufgetaucht wie jene, die am Ende des 18. Jahrhunderts von der französischen Besatzung nach Paris entführt wurden. Es scheint somit kaum möglich, Art und Umfang dieser Verfahren, die in den Jahren 1627 und 1628 stattgefunden haben dürften, näher zu bestimmen.

Daß es in Lorch nicht allein Verfahren, sondern auch Hinrichtungen gegeben hat, wurde bisher zwar vermutet, galt aber als nicht belegbar. Ein Schreiben der Mainzer Behörde an die *Landschaft*

Rhinggaw vom 19. Januar 1639, das anscheinend in die Bewertung der Mainzer Hexenprozesse noch nicht eingegangen ist, könnte diesen Zweifel beseitigen. 1639 waren nach Abzug der schwedischen und hessischen Truppen die Stadt Mainz und der Rheingau gerade drei Jahre wieder in kurfürstlicher Hand, und die bürokratischen Mühlen hatten erneut mit ihrem geduldigen Mahlwerk begonnen. Unter einem Berg von Vorgängen, die bei der eiligen Flucht der Mainzer Beamten vor den Schweden 1631 in irgend einem Aktenschrank liegengeblieben waren, befanden sich auch solche, die Lorcher Hexenschulden betrafen. Jetzt geht man daran, sie einzutreiben. Nicht zuletzt von der

kurfürstlichen Geldnot getrieben, macht sich ein gründlicher Beamter mit Namen Klapperbach ans Werk.

In recht vertraulichem Ton kommt er gleich zu Anfang seiner Vorlage, die er für den Erzbischof Casimir am 19. Januar 1639 anfertigt, zur Sache. *Lieber getreuer*, schreibt er, *Unß ist auß deinem zu Vnserer Cammer der noch ausstehenden Fiscalischen güeter der halber der hingerichteten Zauberrischen Personen in Vnserem landt Rhinggaw vbergebenen memorial gehorsambst referiert worden...*⁵ Der Beamte zeigt sich besorgt, daß die noch nicht eingezogenen gerichtlich zu konfiszierenden Güter und Häuser der hingerichteten



Schreiben der Mainzer Regierung vom 19. Januar 1639. (Ausschnitt)

Hexen oder Hexer durch die Kriegseinwirkungen zweifelsohne an Wert verloren hätten. Also drängt er darauf, durch Neufestsetzung der *fiscalischen quoten* sicherzustellen, daß von den betroffenen Hinterbliebenen in absehbarer Zeit die *schuldige gepürr* endlich entrichtet werde.

Auch wenn durch dieses Dokument Namen und Anzahl der Prozeßbeteiligten ebensowenig rekonstruiert werden können wie die Art der Vorwürfe, mit denen die Opfer konfrontiert worden waren, so gibt es noch andere Indizien dafür, daß es im Lorcher Amt neben mehreren Verfahren tatsächlich auch zu Hinrichtungen gekommen ist. Drei Jahrzehnte nach dem genannten erzbischöflichen Schreiben, am 24. März 1671, schließt der Mainzer Jurist Steiner die Bearbeitung einer Rundfrage unter allen Rheingauer Gemeinden ab, die einmal als *Rheingauer Jurisdiktionalsbuch von 1671*⁶ in die historische Literatur eingehen sollte, jenes Dokument also, das am Anfang unserer Geschichte steht. Zum Zweck dieser Umfrage war den Schultheißen und Räten eine Art standardisierter Fragenkatalog zugestellt worden, den sie bis zum Anfang des Jahres 1671 nach Wissen und Gewissen zu beantworten und gegebenenfalls mit Hinweisen auf juristische Streitfälle, auf ältere Dokumente wie durch Verträge oder *Weistümer* zu ergänzen hatten.

Eine der Fragen bezog sich auf die jeweilige Handhabung der *Malefizcösten*, jener Kosten also, die bei Verfahren und Aburteilungen von Missetätern anfielen. Während alle Gemeinden diese Frage nahezu gleichlautend beantworten, wie es etwa der Niederwallufer Rat formulierte: *Sothane Kosten, falls der arme Sünder nicht (selbst) zubezahlen hat, werden vff Land* (den gesamten Rheingau) (um)gelegt, *daran wir Vnser quotam erlegen müssen*, waren es nur die Lorcher, die offensichtlich Erfahrungen mit den speziellen Konfiskationsvorschriften vom 13. April 1612 gesammelt hatten, die von der Mainzer Regierung für die Hexenprozesse eigens erlassen worden waren. Sie halten mit dieser Erfahrung auch nicht hinter dem Berg und ergänzen den genannten Verfahrensweg mit der Erklärung:

Vndt so viel die hexerey belanget, werden selbige in begehenden Zeiten aus Ihren eigenen mittelen iustificirt undt hingericht, so dan aus deren

*verlaßenen haab undt güthern dem fisco ein Kindts Theyl verfallen ist.*⁷ Wie überall – und nicht nur im Herrschaftsgebiet der Mainzer Kurfürsten – hatten auch in Lorch die wegen Hexerei Verurteilten nicht allein Prozeß, Haftkosten und Hinrichtung selbst zu bezahlen. Aus ihrem Nachlaß (*verlaßenen haab undt güthern*) wurde auch noch der vorgeschriebene *Kindtstheyl* eingezogen und nach Mainz abgeführt, jene Quote also, welche die kurfürstliche Regierung laut Gesetz für sich beanspruchte.

Die Lorcher und ihre Hexen

Alles deutet daraufhin, daß der Lorcher Schultheiß und Rat bei dieser Antwort die Ereignisse vom Ende der Zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts im Blick haben. Denn zur Zeit der Umfrage unter den Rheingauer Gemeinden hat Johann Philipp von Schönborn (1647–73) die Hexenprozesse in seinem Herrschaftsbereich bereits abgeschafft. Doch die Bewohner am westlichen Zipfel des Rheingaus, die beste Kontakte zu den protestantischen Nachbarn, vor allem zum pfälzischen Bacherach pflegen, sind von diesem neuen Kurs ihres Landesfürsten offenbar nicht sehr begeistert. In ihrem immer noch stark zerstörten Ort, in dem Schweden, Sachsen, Hessen und vor allem die Franzosen wüst gehaust hatten, scheint die Hexenjagd im Gegensatz zum übrigen Rheingau recht hartnäckige Anhänger gehabt zu haben. Einer der Gründe mag vielleicht darin zu suchen sein, daß der Flecken *vom übrigen Rheingau abgeschnitten war*, wie Wilhelm Heinrich Riehl noch 1864 in seinem Aufsatz *Bauernland mit Bürgerrechten* schreibt; verbunden nur durch einen schmalen Pfad, der am Rheinufer entlang führte und *an manchen Stellen selbst für den Fussgänger nicht gefahrlos gewesen sein soll*,⁸ pflegen die Lorcher eine relativ große Selbständigkeit, mit eigenem Landrecht und eigenem Zehntgericht.

Kaum drei Jahre nach besagter Umfrage, nämlich Ende des Jahres 1674, drängen die Bürger die kurfürstliche Behörde erneut, in Lorch ein Hexerei-Verfahren zu eröffnen. Als sie gar den Rheingauischen Vicedom auf ihre Seite bringen, berichtet der nach Mainz, daß die Gerüchte von Lorcher

Hexen *auch bis nacher cölln, und weiters erschollen* seien. Von Mainz schickt man ihnen daraufhin den kurfürstlichen Rat Dr. Schlaun, um nach dem rechten zu sehen und *wegen des Lasters der Zauberey ... dieses werck mit erfordertem bestand grundlich zu untersuchen*.⁹ Kaum sechs Wochen später legt Schlaun das Untersuchungsergebnis vor und er läßt keinen Zweifel daran, daß es sich in dem vorliegenden Fall um nichts anderes als eine Diffamierungskampagne einiger Bürger handle, die sich, wie er feststellt, *wegen der Unterstützung durch den Ortspfarrer renitent* verhielten.

Anzunehmen ist, daß der Mainzer Beamte dem Ortsgeistlichen Stephan Burgers und den anderen Hexenjägern heftig ins Gewissen geredet hat, denn nicht nur die auf Denunziation beruhenden Hexenprozesse waren in der Mainzer Herrschaft abgeschafft worden. Schönborn hatte versucht, auch auf kirchlicher Ebene einen Riegel vorzuschieben. Nach seiner neuen Kirchenordnung war schon seit dem Jahre 1669 *allen Manns- und Weiß-Persohnen, die sich mit der bißhero verspürten üblen Nachreden gegen ihre Mitmenschen nit enthalten* eine gründliche Bestrafung angedroht. Die Lorcher hörten es wohl und verhielten sich – zumindest vorerst – still. Sie warteten einfach den regen Kurfürstenwechsel ab, der nach der langen Regierungszeit des ersten Schönborns folgte. Und so verwundert es nicht, wenn sich in einer zwar undatierten, aber vermutlich späteren *Supplikation* der Lorcher erneut ein Hinweis auf das *abscheuliche Hexenlaster* in ihrem Ort findet.

In diesen Ereignissen ist wohl der wirkliche Ursprung für den Namen des Lorcher *Hexenturmes* zu suchen, der, aufwärts im Wispertal neben Schauertor und Burgtor gelegen, zur alten Stadtbefestigung gehört. Die Ortschroniken – zuletzt noch Robert Struppmann 1981 – führen den Namen freilich auf den betrügerischen, aber nicht erfolgreichen Täuschungsversuch des Wentz Philipps zurück, eines Presberger Bürgers, der hundert Jahre zuvor, im Jahre 1520, seine Schwiegermutter als Hexe angeschwärzt und ihre Verhaftung betrieben hatte.

Das Ereignis, das in einem Dokument des Lorcher Stadtarchives überliefert ist, wirft allerdings ein Licht auf einen ganz anderen Sachverhalt. Als man nämlich die Witwe König, ebenfalls eine

Presbergerin, *nach getanem Verhör gemäß instruction in den Torm, so am Wysselberg belegen, inlogieret*, kommen zahlreiche Presberger Bürger, um zugunsten der Verdächtigen auszusagen und für sie zu bürgen. Sie sei *ein fromm, ehrsam und fleissig weyb und eine Hexe nit*, wie es in der Niederschrift vom 15. Mai 1520 heißt. Wentz Philipps dagegen, ihr Schwiegersohn, *sey lidderlich, unholdig und eyn Sauffer*. Er wolle sich auf diese Weise nur *der wittib Haus und Sach eygen* machen. Aber die Bürger lassen es nicht bei einem lautstarken Protest bewenden, sie werden handgreiflich.

Und jetzt geschieht etwas, das hundert Jahre später kaum mehr denkbar ist. Auf diese Vorhaltungen der Mitbürger hin wird *die König Wittib stracks freygesetzt, aber Wentz Philipps in den Torm gebracht und scharf eingesetzt*. Bei seiner Verhaftung kommt es zu einem regelrechten Aufstand unter den Bürgern, der den schlecht beleumdeten Presberger fast das Leben kostet. Den Denunzianten trifft der Volkszorn. *Vill Weyber und Männerleut von Loriche* hatten ihn *deromaßen geschlahen, daß nit zehen Büttel der Druffschläger wehren kunnten*. Als man den beiden Gerichtsdienern wegen mangelnder Fürsorge für den Gefangenen einen Verweis erteilt, geben sie zu Protokoll, die Lorcher und die Presberger seien *deromaßen wütig und doll uff Wentz Philipps* gewesen, *und so wir nit gutt Wort und Bitt gethan, also seye der Wentz Philipps niddergeworfen stracks und gantz zu tot geschlahn*.¹⁰

Die Geschichte von der Witwe König aus Presberg und ihrem Schwiegersohn scheint zu belegen, was die Historiker für fast alle Regionen zu Tage förderten, in denen hundert Jahre später Hexenangst und Hexenverfolgung wie ein Fieber grassieren. Das kirchliche Lehrgebäude vom gefährlichen Handel und Wandel der Hexen, das archetypische Fahndungsbild, war zu dieser Zeit noch nicht wirklich ausformuliert. Auch fünfzig Jahre nach Erscheinen des *Hexenhammers* hatte es in der Bevölkerung noch kein wirkliches Echo gefunden. Erst später, in den Wirren des 17. Jahrhunderts, haben die Menschen ihre Meinung nachhaltig geändert und halten den Hexenbeschuldiger nun für einen guten Mitbürger. Man mag darüber rätseln, warum die Lorcher auch noch in den spä-

ten siebziger Jahren an diesem Wahn so hartnäckig festhielten, daß ihre Hexenangst sogar in den Sagenschatz der Region Eingang fand. Über lange Zeit hin, so wird überliefert, pflegte man in Lorch das *Walpurgisgelaüt* zum Schutz gegen Hexen, die man vor allem im Hunsrück vermutete. Wenn an Walpurgis die Glocken von Sankt Martin läuten, dann kann keine Hexe über den Rhein, sagten die Leute.¹¹

Doch auch das soll der Gerechtigkeit halber nicht unterschlagen werden: Die Lorcher Ereignisse waren wohl eher die Ausnahme und für den restlichen Rheingau sind vergleichbare Neigungen ebensowenig überliefert, wie entsprechende Spuren in den Akten zu finden sind. Das heißt allerdings nicht, daß man im Falle nachbarschaftlicher Streitigkeiten, bei denen man wie überall aus einem reichhaltigen Repertoire an Flüchen zu schöpfen pflegte, sich dort nicht auch schon mal das Wort *Hexenmeister* an den Kopf geworfen hätte, wie das beispielsweise von Heinrich Schatz aus Geisenheim bezeugt wird. Er hatte im Jahre 1677 seinen Mitbürger Johannes Barten einen *Dieb und Schelmen* und Adam Ernten einen *Hexenmeister gescholten*. In diesen Jahren hätte das in südlicheren Regionen Deutschlands noch die Hexenausschüsse auf den Plan gerufen und Adam Ernten womöglich in ein Hexereiverfahren ver-

wickelt. Im Rheingau jedoch war dieser Spuk, wenn es ihn denn hier jemals in nennenswertem Umfang gegeben hatte, längst vorbei. Stattdessen wurde Heinrich Schatz vor das *Frewelgericht* zitiert, das ihn für diese Schmähung seines Nachbarn mit sechs Gulden Strafe belegte.¹² Dies bedeutet allerdings wiederum nicht, daß die Obrigkeit fortan nur noch zu vergleichsweise sanften Mitteln wie der Geldstrafe übergegangen wäre. Als im Jahre 1679 zwei Kirchendiebe in Lorch abgeurteilt werden, verabreicht man ihnen nicht nur eine ordentliche Tracht Prügel, man schneidet auch jedem ein Ohr ab.¹³

Fünzig Jahre zuvor, um den Gallustag des Jahres 1629, also um den 16. Oktober und damit zum traditionellen Beginn der Weinlese, bewachen fast ein Dutzend Eltviller Bürger im Martins-turm – der damals noch als Stadtgefängnis diente, ehe die Herren von Eltz ihn zur ihrer Hauskapelle machten – unter großem Zittern und Zagen einen Hexenmeister, den man für einen *Werwolf* hält. Ihre Angst ist so groß, daß man sie zu diesem Dienst erst mit einer ordentlichen Ration Brandwein hatte überreden müssen. Warum nicht allein die Mainzer Obrigkeit größtes Interesse daran zeigte, den Mann möglichst schnell außer Landes zu schaffen, ist wieder eine ganz andere Geschichte.

Anmerkungen

¹ Herbert Pohl: Hexenglaube und Hexenverfolgung im Kurfürstentum Mainz. Stuttgart 1988, S. 52

² Carl Heiler: Biebrich-Mosbacher Zustände 1594. In: Nassovia 1927, Jg. 27, Nr. 9

³ Horst Heinrich Gebhard: Hexenprozesse im Kurfürstentum Mainz des 17. Jahrhunderts. Aschaffenburg 1989, S. 306

⁴ Staatsarchiv Würzburg, Klub. 365 fol. 32 r.–102 r.

⁵ HStAW 100/30

⁶ HStAW 101/117

⁷ HStAW 101/117 fol. 105

⁸ Wilhelm Heinrich Riehl: Bauernland mit Bürgerrechten. München 1864, S. 12

⁹ Pohl, S. 25

¹⁰ Robert Struppmann: Chronik der Stadt Lorch im Rheingau. Lorch 1981, S. 42

¹¹ Adolf Becker: Aus Nassaus Sagenschatz. Idstein ²1922, S. 73

¹² HStAW 102/35, Fol. 41

¹³ Franz Carl Altenkirch: Lorch im Rheingau. Die Geschichte einer Stadt vom Ursprung bis zur Gegenwart. Wiesbaden 1926, S. 170

Hinweis auf das Buch von Elmar M. Lorey: Henrich der Werwolf. Eine Geschichte aus der Zeit der Hexenprozesse mit Dokumenten und Analysen. Anabas-Verlag Frankfurt, 1997

NeujahrgrüÙe

Alfons M. Scherer war der jüingste Sohn von Peter Scherer, den uns Hermann Trabert im RHEINGAU FORUM 2/1996 nahe brachte. Wie der Vater gelegentlich unter dem Pseudonym „Johannes Berg“ – in Anspielung auf seinen Geburtsort – schrieb, so auch ähulich der Sohn unter „Alfons M. Berg“. Er war Bürgermeister im elsässischen Schlettstadt, nach dem 1. Weltkrieg Regierungspräsident in Sigmaringen, von den Nazis zwangspensioniert und lebte in Wiesbaden, nach 1945 in Geisenheim, wo er 1964 starb. Die folgenden „NeujahrgrüÙe“ erhielten wir von seiner Tochter, Frau Ruth Pauly in Frankfurt am Main bzw. Köln.

Die Redaktion

Zwei Freunde seit früher Jugendzeit, ein studierter Herr und ein Förster, waren auf langen Sonntagsspaziergängen und Plauderabenden im Umsturz der Zeit auf einmal hart aneinander und zuletzt gar auseinander geraten und hatten sich seither gemieden. Darüber war das Jahr unmerklich zu Ende gegangen, und am Weihnachtsmorgen sitzt der Förster am Kaffeetisch, träumt durch die blanken Scheiben seines schmucken Hauses in den nahen, schneeverhüllten Wald und denkt betrübt an den alten Freund:

„En Hitzkopp, en alter! Awwer auf Neujahr schreib' ich em doch“, denkt er. „Er dud's nit, studierte Leut sin dumm!“ (Er meint „stolz“, aber das ist dasselbe) – da kommt die Post und bringt einen Brief, gar nicht dumm, gut gemeint, und aus der Verlegenheit heraus prächtig gereimt:

„Geht wieder ein Jahr dieser Erde zu Ende,
Ach Freund, wie strecken wir doch die Hände
Nach Menschen aus, die mit uns gehn,
Im Glück und Unglück zu uns stehn!
Das Jahr sinkt hinab in die ewige Zeit,
Ins weite Grab der Vergangenheit,
Und unsere Freuden und unsere Leiden
Müssen mit ihm entgleiten.
Von den Freuden vielleicht eine Blumengarbe,
Von den Schmerzen vielleicht eine Narbe
Ist alles, was uns von ihnen bleibt,
Indessen die Zeit uns vorwärts treibt
In neue Tage, in neues Tun. –
Was mag im SchoÙe der Zukunft ruhn?“

Das weiß der allmächtige Gott allein!
Mög' er uns allen barmherzig sein!
Komm, lass uns – es mag, was da will
geschehn –
Wie sonst einträchtig zusammengehn!
Dann wird durch seine Gnaden
Uns alles geraten,
Was wir beginnen,
Sorgen und sinnen.
Sei uns und der Welt auch noch Schweres
beschieden:
Durch Eintracht zum Frieden!“

„Marie!“, ruft der Förster in die Küche, „mach dich emol ebei! Dr Dokter hat geschriwwe! Un wie! En Deibelsker! Horch nor emoll!“ und liest's so schön vor, daß die Marie de Schürzezipfel in die Hand nemme muß.

„Na, was machst de denn jetz?“ fragt sie und guckt ihn an.

„Aach en Gedicht!“ gibt der Förster zur Antwort un steht uff un setzt sich hie un schreibt aus seim froh gerührte Herz eraus en Antwort, nit so großartig, aber gemütlich, grad wie mr schwetzt. Und wie der Doktor Hackermann die kriegt, ruft er sein Gretchen und liest's ihr auch vor und sagt:

„Du, der kann's aber besser wie ich! Bei mir kommt's aus dem Kopf, bei dem aus dem Volk! Gebb emol acht!“ und liest:

„Wie wär'sch dann, mei lieb Hackermännche,
Ihr kämt auf Neujahr zu eme Kaffekännche
Widder emol zu uns uf Visit?“

Auf Neujahr! Ebbes Schöneres wüsst' ich nit!
Am Freitag um vier? Mr wolle hoffe,
Mr hawwe's mit dem Dag getroffe.
's braucht kei Antwort! Mach dr doch nor
kei Müh

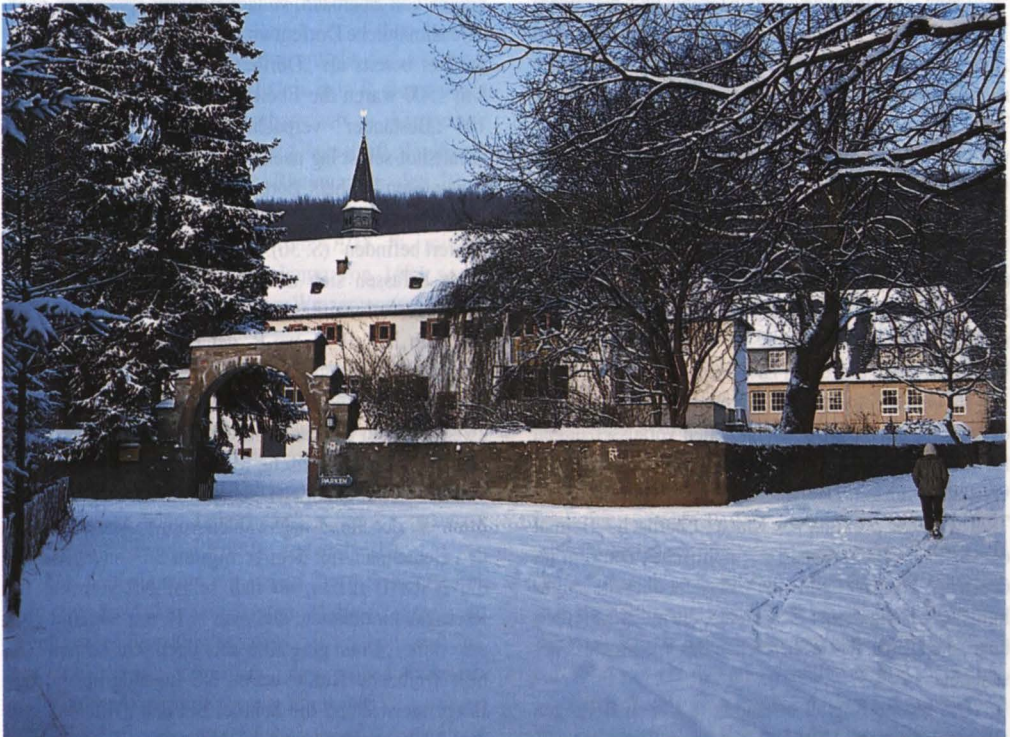
Wege so e bißche läpperige Kaffebrüh!
Wenn'r gar nix schreibt, dann wisse mr schon,
Die Sach geht aus 'm richtige Ton,
Un stehe am Freitag um 4 im Garte,
For eich im Sonntagsstaat zu erwarte.
Wenn awwer nit, aach gut! Meinswege!
Mr komme euch ja gern entgegen.
Dann müsst'r en annere Dag vorschlage,
Uns is jeder recht, nur müsst'r's sage.
Mir müsse uns doch aach e bißche richte!
Natierlich gibbt's kei große Geschichte.
Was meenst de zu ere Appeltort?
Appelseinekuche is aach e Wort!
Verträgst de de Kaffe oder wollt'r Thee?

Als nor geschwätzt! Uns dud's nit weh!
Die Hauptsach leeft doch aus em Wasser-
krahne!
Un e Töpfche – was meenst de? – mit frischer
Sahne?

Weil's halt Neujahr is! Sonst gibt's das nit!
Denk an die Zeit! Do heißt's: Geh mit!
Na lass nor! Mr gebbe's halt, wie mr's habbe!
Kommst nor emol! Es werd schon klappe!
Un wie frieher kriecht jedes auch wirre sein
Deil.

Lang isses jo her! Gut Ding will halt Weil!

Am Freitag Nachmittag sitzen der Doktor
Hackermann und des Försters schlanke Marie mit
ihren dunklen Zöpfen, der Forstmann und dem
Doktor sein blondes Gretchen einträchtig wieder
zusammen am Kaffeetisch und freuen sich wie
sonst miteinander. Und die Welt rollt mutig ins
Neue Jahr.



Winterlicher Rheingau – Kloster Nothgottes. (Foto P. Claus)

Buchbesprechungen

Josef Roßkopf: Hallgarten im Wandel der Zeiten
Von der Grangie Hargardun zum modernen Genossenschaftsdorf. Eine kultur- und sozialgeschichtliche Studie.

Selbstverlag des Autors: Dr. Josef Roßkopf, Eberbacher Straße 7, 65375 Oestrich-Winkel/Hallgarten, 1997, 266 S. m. zahlr. Abb., 36,- DM.

Das Buch hebt an mit einem Zitatensreigen kaum zu überbietender Superlative über den Rheingau. Von einem „Lustgarten der Natur“ ist die Rede, einem „Paradies, dem nichts auf dem ganzen Erdkreis an Schönheit gleichkommt“, dem „schönsten Landstrich von Deutschland“, bei dessen Anblick der Betrachter „etwas von der Ewigkeit des Göttlichen“ verspüre (S. 11–13). Und mitten in diesen unbeschreiblich erhabenen Gefilden liegt Hallgarten!

Ohne Zweifel: Die „Begeisterung und besondere Vorliebe für die Heimat- und Ortsgeschichte“ hat dem Autor die Feder geführt. Und dennoch spricht in den nachfolgenden Texten nicht ein vom Lokalpatriotismus Trunkener, sondern der Wissenschaftler, der sich immer wieder den Erkenntnisgrundsätzen Leopold von Ranke verpflichtet weiß.

Das Buch enthält in acht Kapiteln 66 Aufsätze bzw. Vortragstexte im Umfang von zwei bis zwölf Seiten, die teilweise im RHEINGAU FORUM 1992 bis 1996 erstmals abgedruckt waren. Die Fülle der Beiträge läßt es nicht zu, an dieser Stelle in einem vollständigen Überblick jeden einzelnen zu würdigen.

Im ersten Kapitel „Das Weindorf Hallgarten“ geht es zunächst um die erdgeschichtlichen Voraussetzungen für die Siedlungsanlage sowie die dunkle, von Sagen verstellte Frühzeit. Der Vortragstext von 1992 mit dem Titel „Grangia proxima von Kloster Eberbach – Heimat der ‚Schönen Hallgartenerin‘ – politisches Zentrum im deutschen Vormärz“ gibt eine Übersicht über die „highlights“ der Hallgartener Geschichte, die mit einer Arbeit über „die Zange, das Wahrzeichen des Weindorfes“ abschließt.

Das zweite Kapitel behandelt in sieben Beiträgen „Brennpunkte“ der Historie im engeren Sinne mit z.T. überraschenden neuen Erkenntnissen: Danach ist H. ur-

kundlich 1112 erstmals nachweisbar, als das Mainzer Johannisstift sein Allod Hargardun dem Ruthard von Winkel, einem Angehörigen des dortigen Niederadels, übertrug. Aber schon zwischen 1136 und 1141 erscheint es als „grangia proxima“, als erster und nächst gelegener Wirtschaftshof, des kurz zuvor gegründeten Zisterzienserklosters Eberbach. Auf dem Hof arbeiteten im Hochmittelalter etwa 20 bis 60 Laienbrüder (Conversen) unter der Leitung eines Grangienmeisters. „Die Conversen kamen meist aus niederen Gesellschaftsschichten, galten als ungebildet, trugen Bärte, waren aber wegen ihrer Mitgift und als billige Arbeitskräfte willkommen“ (S. 35). Mit guten Gründen identifiziert R. erstmals die heute weltberühmte Hallgartener Weinbergslage „Jungfer“ als frühen Eberbacher Besitz. War H. demnach im 12. Jh. lediglich ein Hofgut mit Weinbergen von Eberbach, so läßt sich seit spätestens 1178 eine allmähliche Dorfentwicklung vermuten; denn 1255 wird es bereits als „Dörflein“ (villula) angesprochen. Um 1500 waren die Eberbacher Grundstücke an rund 105 „Beständer“ verpachtet (S. 32–39). Der Wirtschaftshof selbst lag nach R. „im Bereich des ehemaligen unteren Weiher, dort, wo sich heute die Weingüter ‚Eberbacher Hof‘, Josef Bug, Toni Söngen und das Haus Seufert befinden“ (S. 36). Vier weitere Beiträge des Kapitels befassen sich mit dem Dreißigjährigen Krieg, dem Revolutionsjahr 1848, der Wilhelminischen Zeit und dem Jahr 1933, wo R. der Frage nachgeht: „Wie war es möglich, daß sich in einer Hochburg der katholischen Zentrumspartei in verhältnismäßig kurzer Zeit, zwischen dem 5. März und dem 10. November 1933, eine nationalsozialistische Machtergreifung vollziehen konnte?“ Zwar gehörte H. neben Johannisberg und Kiedrich bei den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 zu den Gemeinden mit dem geringsten Stimmenanteil für die NSDAP (21%), so daß selbst NS-Vorreiter im Rheingau einräumten, daß man in H. nur zögernd vorankomme. „Dann ging alles aber doch sehr schnell“ (S. 60). Treibende Kräfte waren NS-Jugendgruppen, der Bürgermeister und die Schule. Bei den „Wahlen“ und dem Volksentscheid vom 12. November 1933 legten – wie in der Schulchronik zu lesen ist – 90 Prozent „ein

machtvolles Bekenntnis zu Volk, Staat und Führer“ ab (S. 65).

In dem umfangreichen Kapitel „Kulturgeschichtliche Perspektiven“ geht es in 17 Artikeln vor allem um die Baudenkmäler Hallgartens: die Kirche, das Pfarrhaus, die Frühmesserei, den Eberbacher Hof, die Schule, das Rathaus und das ehemalige von Itzstein'sche Gutshaus in der Niederwaldstraße 7.

Ein eigenes Kapitel mit fünf Beiträgen ist der „Schönen Hallgartenerin“ gewidmet, einer der bedeutendsten Marienstatuen am Mittelrhein aus der Zeit um 1400. Das ist ein Thema, mit dem sich der Autor schon vielfach in Veröffentlichungen seit 1989 befaßt hat und dabei immer tiefer in das künstlerische Geheimnis dieses Meisterwerkes eingedrungen ist (Vgl. auch die Interpretation S. 19 ff.).

Das Kapitel „Stumme Zeugen am Wege“ enthält neun Abhandlungen über Hallgartener Kapellen, Bildstöcke, Wegekreuze, Kriegerdenkmäler sowie einen kontrapunktischen Exkurs über das Rüdeshheimer Niederwalddenkmal, der mit dem Gedanken schließt: „Gäbe es auf dem Denkmalsgelände einen Hinweis auf das mißlungene Attentat und die Verhinderung demokratischer Entwicklungen durch den Bismarckstaat, dann wäre das Niederwalddenkmal wirklich ein Geschichtslehrpfad“ (S. 166).

Gleichfalls neun Untertitel umfaßt der Abschnitt „Sozialgeschichtliche Aspekte“, in dem R. den kleinen Einheiten „Familie – Nachbarschaft – Kirchengemeinde“ nachgeht und unter der Überschrift „Freiheit – Zwänge – Revolution“ den Rheingau in den Blick nimmt. Weitere, sehr lesenswerte Arbeiten befassen sich mit den Rheingauer Juden im 17./18. Jh., mit der Hallgartener Schröterzunft-Ordnung von 1684 sowie der Entstehung der Hallgartener Winzergenossenschaften.

„Bedeutende Persönlichkeiten“ werden im vorletzten Kapitel vorgestellt, darunter Rabanus Maurus, Johann Baptist Zell und Johannes Dümgen, zwei Hallgartener Künstler des 18. Jhs., der von einem Wilddieb erschossene Förster Heinrich Orlopp († 1916), der Widerstandskämpfer Adam Leis († 1942) sowie der Pädagoge und Schriftsteller Karl Rolf Seufert († 1992).

Das Schlußkapitel mit sieben Beiträgen ist (natürlich) Johann Adam von Itzstein († 1855) gewidmet, „dem großen Vorkämpfer deutscher Freiheit und Einheit“ in der Zeit des Vormärz, „dem großen Hallgartener“, dessen Wirken den Autor seit seiner Dissertation von 1954 zeitlebens immer wieder beschäftigt hat und von dem er sich nicht nur wissenschaftlich angezogen,

sondern dem er sich auch innerlich „in Hochachtung“ verbunden fühlt (S. 24). Bemerkenswert ist der Beitrag „Johann Adam von Itzsteins religiöse Haltung“, in dem R. dem Problem nachgeht, wie Itzstein seine katholische Religion mit den Ideen der Aufklärung und des Liberalismus in Einklang gebracht hat. Er kommt zu dem Ergebnis: „Insgesamt gesehen ist die religiöse Haltung von Itzsteins zwiespältig“ (S. 258). „Er rechnete sich zu den ‚aufgeklärten Katholiken‘, ging aber in seiner aufklärerischen Religiosität nicht so weit, daß er sich von der Kirche losgesagt oder einer radikalen Reform innerhalb derselben seine Zustimmung gegeben hätte“ (S. 260).

Das Buch besticht nicht zuletzt durch die Art des Umgangs mit dem rein historischen Material, das nicht ängstlich kompiliert, sondern mit Übersicht verarbeitet wird. Von Zeit zu Zeit hält der Autor inne, nimmt Abstand, verweilt, um größere Zusammenhänge in den Blick zu bekommen. Bezeichnend sind hierfür die Einleitungsgedanken zu den einzelnen Kapiteln. Die konkreten historischen Phänomene vor Ort werden ihm immer wieder zu Paradigmen allgemeiner Erkenntnisse und Zustände: „Da war doch einiges morsch und baufällig im Weindorf Hallgarten, wenn wir uns den Zustand öffentlicher Gebäude, von Pfarrhaus, Schule und Rathaus am Ende des 18. Jahrhunderts vor Augen führen. Dies alles war geradezu symptomatisch für die Verhältnisse im Großen, im altehrwürdigen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation...“ (S. 117).

Es ist auch ein durch und durch christliches Buch, in dem an geeigneter Stelle unaufdringlich Gelegenheit genommen wird, Inhalte der christlichen (katholischen) Glaubenslehre und Volksfrömmigkeit darzulegen (s. etwa S. 71 f. „Marienverehrung“), ein durchaus notwendiges Unterfangen in einer Zeit des „Neuheidentums“, in der das tradierte religiöse Wissen abzubrechen droht. Dabei verfällt der Autor nicht der Schönfärberei, wenn er z.B. die Mißstände bei der tatsächlich im Dorf ausgeübten Seelsorge beschreibt: „Auch in Hallgarten scheinen die Pfründe, die Einkünfte aus Gütern, die Hauptsache am geistlichen Amt gewesen zu sein. Die Seelsorge wurde häufig gar nicht ausgeübt oder schlecht bezahlten Vertretern überlassen“ (S. 84). Bei der Schulgeschichte heißt es: „Die Pfarrer selbst waren sich allerdings meist zu schade zum Unterrichten. Als Schulgehilfen arbeiteten neben Frühmessern Glöckner und Küster in der Jugenderziehung“ (S. 103).

Schließlich ist das Buch sehr gut lesbar und auch dem mit historischen Fachbegriffen nicht Vertrauten zu empfehlen; denn jeder neu auftauchende Begriff wird

wenigstens kurz und unaufdringlich erläutert. Da es im allgemeinen überschaubare, in sich abgeschlossene Abhandlungen sind, kann man jederzeit an einer beliebigen Stelle einsteigen und ein wenig „schmökern“ und so teilhaben an den Erkenntnisfrüchten langjähriger Beschäftigung mit den angesprochenen Themen. So sei das Buch insbesondere den Hallgartener Bürgern ans Herz gelegt!

Ein Quentchen (!) Beckmesserei zum Schluß: Der erste Beleg für den Namen Rheingau „Rinechgöwe (S. 15) stammt aus dem Jahre 772, nicht 776 (Struck: Geisenheim, S. 9). Der „Rennweg“ (S. 16, Anm. 3) bezeichnet zunächst einen „schmalen Lauf- oder Reitweg“ im Gegensatz zur breiten Heerstraße und kann sekundär auch eine Grenze bezeichnen. Das Wort ist zu Mhd. „rennen = laufen machen, jagen, treiben“ zu stellen (Kluge-Mitzka: Etymologisches WB.).

Manfred Laufs

Beiträge zur Wallufer Ortsgeschichte. Heft 2. Heimatarchiv der Gemeinde Walluf, 1997.

Zum erstenmal sind die Heimatarchive von Walluf 1993 mit ihren Beiträgen zur Ortsgeschichte an die Öffentlichkeit getreten (130 Seiten, besprochen in Heft 3/1994 des RHEINGAU FORUM). Von noch intensiverer Arbeit zeugt das jetzt vorliegende Heft mit 200 Seiten. Nach einem Rückblick auf die 25 Jahre Gesamtgemeinde Walluf gilt die zentrale Darstellung dem Ortsteil Oberwalluf und seiner Geschichte. Er wurde erstmals als Zuouerwaldaffe (2 Buchstaben sind vertauscht!) anno 1211, also vor 785 Jahren, urkundlich genannt im Oculus memorie, dem Güterverzeichnis des Klosters Eberbach.

Bestimmend wie überall im Rheingau, ist die Kirchengeschichte, die mit Kirchen- und Pfarrhausbau, mit Stiftungen, Schwesternstation und der Pfarrerrliste ab 1355 vorgestellt wird. Ein besonderes Kapitel befaßt sich mit einer kostbaren, authentischen Reliquie in der Kirche, dem Bußkleid der hl. Elisabeth von Thüringen, einst im Kloster Tiefenthal als Geschenk des Deutschen Ordens verwahrt und bis 1803 Ziel von Wallfahrten am Pfingstmontag aus dem ganzen Rheingau.

Die Schulgeschichte wird bis 1684 zurückgeführt; die Reihe der Lehrer beginnt 1768.

Friedliche und kriegerische Zeiten Wallufs sind aufgelistet, Werden und Vergehen von Mühlen und Fabriken und die Rolle der Rheinschiffahrt, ferner Brunnen, Feld, Wald, Handel und Besitzverhältnisse wie auch die Chronik der Gesangsvereine.

Das für diese Zeit noch seltene Ereignis einer Oberwallufer Weinversteigerung von 1795 und das ab 1484 geführte Ratsbuch sprechen über den direkten Umkreis hinaus die gesamte Rheingauer Heimatforschung an, besonders aber die ausführliche Beschreibung des Gebäcks in der Wallufer Terminei mit dem für den ganzen Gau oft schicksalhaften und wohl stärksten Bollwerk, dem „Backofen“.

Einen Wunsch hat der Rezensent: Die Bildlegenden, die bei manchen Abbildungen ganz fehlen, etwas ausführlicher abzufassen! Im übrigen Dank seitens der Rheingauer Forschung und alle guten Wünsche für die weitere Arbeit!

Josef Staab

Franz-Karl Freiherr von Linden: **Die Zisterzienser in Europa.** Reise zu den schönsten Stätten mittelalterlicher Klosterkultur. Belsler-Verlag Stuttgart und Zürich 1997. ISBN 3-7630-2354-2. DM 98,-.

1998 ist das Jahr der Zisterzienser; sie feiern die Wiederkehr ihrer Gründung vor 900 Jahren. Als erlebnisreichen Auftakt in Bild und Text auf 192 Seiten kann das vorliegende großformatige Buch gelten. Nicht zum erstenmal weist sich der Verfasser als glänzender Fotograf aus; dem Primat der Bilder sind sparsam erläuternde Erklärungen beigegeben. Längere Ausführungen gelten der Ordensgeschichte und ihrem größten „Motor“, St. Bernhard von Clairvaux. So kann, wie es der Generalabt des Ordens in seinem Grußwort hofft, mit Hilfe dieses Werkes „eine Facette des christlichen Europa neu aufleuchten“.

Natürlich ist auch Kloster Eberbach mit Text und drei Bildern vertreten. Und wenn sich der „Freundeskreis Kloster Eberbach“ intensiv bemüht, in Zusammenarbeit mit den Staatsweingütern bzw. der künftigen Stiftung immer wieder hinzuweisen auf den Geist, aus dem heraus diese Anlagen entstanden sind, und das z.B. im alljährlichen Zisterzientertag erlebbar zu machen, so weiß er sich einig mit dem Wunsch des Abtpräses Lauterer im Vorwort, daß die Leser dieses Buches „sich nicht auf rein ästhetische Bewunderung beschränken, sondern etwas vom Geist, der diese Werke geschaffen hat, zu spüren bekommen“.

Josef Staab

[Dahinter steckt immer ein kluger Kopf.]

Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Herausgegeben von Jürgen Jeske, Hugo Müller-Vogg, Günther Nonnenmacher, Johann Georg Reißmüller, Frank Schürmacher

Der Bund will im kommenden Haushaltsjahr weniger Geld ausgeben

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

DEUTSCHLAND.

[Zwei Wochen kostenlos 0180-2-5252.]

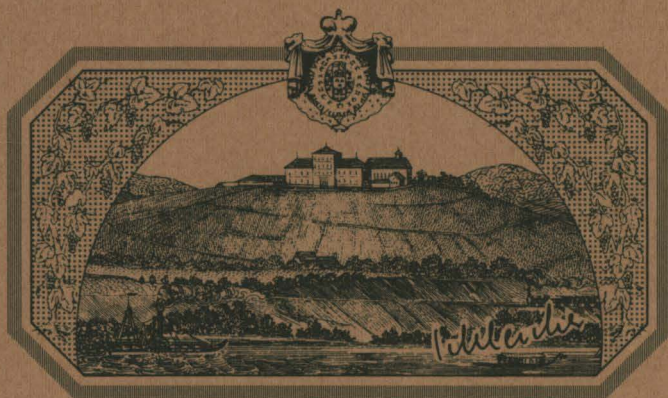
SPD und Grüne

Wiederhin Streit um Garzweiler II / CDU, Seehofer...
DÜSSELDORF, 1. Mai. SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben am Montag ihren Koalitionsvertrag unterschiedlich ausgelegt. Während die SPD darauf beharrte, daß der Braunkohle-Tagebau Garzweiler II durch die rot-grüne Vereinbarung nicht gefährdet werde, gaben die Grünen sich zuversichtlich, daß das Vorhaben nicht verwehrt werde. Der SPD-Landesvorsitzende Rau verwies in einem Rundfunkgespräch darauf, daß die Rechtsgrundlage der Genehmigung des Braunkohleplans von dem Koalitionsvertrag nicht berührt werde. Er rechne damit, daß mit der Kohleförderung planmäßig im Jahr 2006 begonnen werde. Auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Matthiesen versicherte der Kompromiß, auf den sich die Koalition geeinigt habe, rüttelte nicht an Garzweiler II, das Vorhaben werde nicht dadurch in Frage gestellt, daß die Grünen den Koalitionsvertrag anders interpretierten als die SPD.

in einem Bundestag...
denn, daß die...
haben in den...
wird. Der...
gen und auch...
Koalitionsvertrag...
Franz Höhn...
daß sie damit...
menbedingungen...
Unternehmen...
Vorhaben nicht...
benannte als...
oder eine...
SPD zeigte sich...
der stellvertre...
Lanier II gespal...
desvorsitzende...
Rundfunkgespr...
Garzweiler II sei...
ein Projekt, das...
paßt".
Die CDU warf...
vor, die Öffent...
zu führen. Wel...
tionsvertrag ha...
den Tag nach...
durch die

Die CDU warf...
vor, die Öffent...
zu führen. Wel...
tionsvertrag ha...
den Tag nach...
durch die

Die Bundestag...
macht, nicht, daß...
Berlin, das Christ...
„Deutscher Bundestag“...
Der Fraktionsvorsitzende...
CSU, Schäuble, möchte...
gebäude“, der stellvertre...
Vorsitzende Therese...
nen und der FDP-Fraktions...
Solms „Reichstag“ Merkwür...
hatte es in der „alten“ Bund...
keine Berührungsscheu zwis...
destag und Reichstag gegeben...
Wiedervereinigung ist manch...
alten Namen unwohl. Wie...
paristische „Vergangenh...
gang“?
Geschichte ist nichts A...
hat es mit Personen und...
fies. Da gibt es die schau...
in der Bayernrolle auf dem...
vorbrannt wurde, dort...
Kaff der Größe beim...
Austausch Plakate...
und wieder andere...
eine Kammern, wo die...
Beschwerden wurde. Dazu...
wird gut genannt, dem...
Wiederstandes des Gräb...
nicht angenommen, eine S...



Schloss Johannisberger

Riesling-Weine
von
feinster Rheingau-Art



Schloss Johannisberg
Fürst-von-Metternich-Winneburg'sche Domäne
D-65366 Geisenheim-Johannisberg